Russisch Kayserlicher
General Bauer.

Geschichte

des

gegenwärtigen Kriegs

zwischen

Rußland, Polen

und der

Ottomannischen Pforte.

Neunzehenter Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mit Kupfern.

Frankfurt und Leipzig
1772.

74

Geschichte
des
gegenwärtigen Krieges
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomanischen Pforte.

Neunzehnter Theil.

Mit Kupfern.

Frankfurt und Leipzig
1772.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erstes Capitel.

Kriegs-Zurüstungen. Der Großvisir schreibt an die Häupter der Barischen Konföderation. Friedens-Unterhandlungen. Wafenstillstand. Ratification desselben vom Großvisir. Friedens-Congreß zu Fockschani. Unruhen in den türkischen Staaten. Unglücklicher Wechsel für den Ali Bey.

Der siegreiche Fortgang der russischen Wafen beym Schlusse des Feldzugs machte, daß man an dem türkischen Hofe anfieng, denen Friedens-Vorschlägen Gehör zu geben. Die Pforte sahe sich von allen Seiten gedränget. Die Empörung des Ali-Bey verschlos ihre vornehmste Vorrathskammer, und schwächte die Einkünfte der Schatzkammer. Die russische Flotte im Archipel erschwehrete die Zufuhr der Lebensmittel für die Haupt-Stadt, und man mußte befürchten, in kurzer Zeit eine andre russische Flotte auf dem schwarzen Meer bey Konstantinopel erscheinen zu sehen. Noch ein einiger glücklicher Streich, so stand dem General Romanzow der Weg nach Adrianopel offen: das Volk murrete, und die Konföderirten in Pohlen befanden sich nicht im Stande, eine wichtige Diversion zum Vortheil der Pforte zu machen. Bey dieser kritischen Lage hielt der Divan öftere Unterredungen mit denen Ministern der vermittelnden Mächte, Oester- Zustand der Pforte.

reich und Preussen. Allein die Russen spannten, wie leicht zu erachten, ihre Saiten sehr hoch, und die Pforte wollte nicht nachgeben. Man fuhr daher, ohngeachtet der anhaltenden Friedens-Unterhandlungen, sowohl von Seiten Rußlands als der Türken fort, alle Zurüstungen zu einem neuen blutigen Feldzuge zu machen. Der Großvisir war deswegen eifrigst dahin bedacht, seine Armee wieder zu ergänzen, und erhielt zu diesem Zweck aus der Schatzkammer 10000. Beutel, oder fünf Millionen Reichsthaler, und der von der Pforte ernennte neue Krimmische Kan erhielt ebenfalls 3000. Beutel, um die Russen in der Krimm zu beunruhigen. Und da die Pforte auch sah, daß sie durch das strenge Verfahren wider die Einwohner in Morea und in der Moldau nichts anders gewonnen hatten, als daß solche noch verbitterter gemacht, und zur Verzweiflung getrieben wurden, so ließ sie einen General-Pardon für alle ihre Unterthanen, welche die Wafen ergriffen hatten, bekannt machen, auch sogar diejenige nicht davon ausgenommen, welche unter russischer Flagge Seeräuberey getrieben hatten.

Auch denen Konföderirten suchte man wieder Muth einzusprechen, und sie zu standhaften weitern Unternehmungen zu bewegen. Der Großvezier schrieb deswegen an die Häupter der Barer-Konföderation Potocki und Krasinski, welche sich damals zu Lazaroz an der Hungarischen Gränze befanden, wo sie Quarantaine hielten, folgendergestalt:

Brief des Großvisirs an die Häupter der Barer Konföderation.

„Ich grüsse euch durch diesen Brief, indem ich euch alle Glückseeligkeit anwünsche, und daß ihr alle diejenige in eurem Lande gesund antreffen möget, welche euch wohlwollen, und mit welchen ihr eure alten Rechte und Freyheiten aufrecht erhalten müsset, nach dem Gebrauche eurer Nation und nach unsrem Verlangen. Und da wir erfahren haben, daß Litthauen eben solche Gesinnungen, wie ihr, heget, nemlich der Groß-Feldherr Oginski und andre mit der Generalität, so grüssen wir sie sämtlich, und wünschen ihnen alles Heil. Wenn ihr glücklich in Pohlen angelangt seyd, und euch vereinigt und conföderirt habt, so suchet vornemlich mit dem Beystand GOttes die Grossen des Königreichs

in

in euer Bündniß zu ziehen. Denn ihr habt Einwohner genug, welche ihr durch euer Ansehen und eure Gewalt zur Union oder Konföderation ziehen könnet. Da eure Aufrichtigkeit der erhabnen Pforte bekannt ist, so hoffet sie ebenfalls auf ihrer Seite, daß ihr die andern zu einem gleichen Betragen überreden werdet. Ihr wisset wohl, daß die erhabne Pforte, aus Freundschaft für euch, alle Mittel anwendet, die Feinde zu demüthigen. Thut dasselbe, und verfolget diese Feinde überall. Da man euch schon vorher über diese Sache geschrieben hat, so thun wir jetzt blos derselben Erwehnung, und beziehen uns auf die vorigen Briefe. Der erlauchte Kayser siehet, daß es in seinem Lande Gute und Böse giebt, er weis sie aber doch alle nach seinen Absichten zu lencken. Thut eben dieses in eurem Lande. Als ihr in denen Staaten des Großsultans waret, haben wir für eure Bedürfnisse Sorge getragen. Seyd versichert, daß die erhabne Pforte euch nichts abschlägt; sie versichert euch Gegentheils alles, was ihr nöthig haben werdet. Ausserdem, was sie bereits zu eurer Subsistenz gegeben hat, schickt sie euch jetzt jedem ein Pferd mit Sattel und Zeug, und einen Säbel, wie es gebräuchlich ist, zum Zeichen der Freundschaft, und dieses kommt vom Grosherrn. Der Visir schickt dem Potoki und Krasinski eine Summe Geld zur Reise in euer Vaterland. Suchet also, nach eurer aufrichtigen Freundschaft, die ganze pohlnische Nation auf eure Seite zu bringen, auch die, welche euch entgegen gewesen, und euch nicht haben hören wollen. Der Grosherr wird euch aus allen Kräften beystehen; das versichert er euch durch diesen Brief.

Halil, Pascha von Belgrad, wurde zum Kapitain-Pascha ernennet, und gab sich alle Mühe, die türkische Seemacht in einen solchen Stand zu setzen, daß sie sich der russischen widersetzen könnte; an dem Hellespont wurden unter der Aufsicht des bekannten Rittmeisters Tot eine Menge Batterien errichtet, um die Russen abzuhalten, wenn sie sich etwas auf die Dardanellen zu unternehmen gelüsten lassen sollten. Eben dieser Ritter that auch eine Reise auf die andre Seite von Konstantinopel, die Zugänge vom schwarzen Meer her gleichfalls zu befestigen. A 3 Rus-

Russischer Seits führ man ebenfalls mit den Kriegs-Anstalten eifrigst fort. Von allen Seiten erhielt die Romanzowsche Armee Verstärkungen. Der gröste Theil der unter dem Fürsten Dolgorucki in der Krimm gestandnen Armee zog sich nach Bessarabien und in die Gegend von Oczakow, welche Stadt man mit einer Belagerung bedrohete. Die Flotte in der Levante erhielt ebenfalls eine Verstärkung, und da die russische Schiffe bey Assov nunmehr im Stande waren, etwas zu unternehmen, so wurde dem erfahrnen englischen Admiral Knowles der Befehl über dieselbe aufgetragen, welcher auch unverzüglich von Petersburg dahin abreisete.

So fürchterlich aber alle diese Anstalten aussahen, so wurde doch das Friedens-Geschäfte durch Unterhandlung der Oesterreichischen und Preussischen Minister immer eifriger betrieben. Rußland verlangte anfänglich die Abtrettung der Moldau, die Unabhängigkeit der Krimm, die freye Handlung auf dem schwarzen Meer, und noch eine Schadloshaltung an Gelde für die aufgewendeten Kosten. Alle diese Puncte schienen der Pforte so hart zu seyn, daß sie dieselbe mit Verachtung verwarf, und sich erklärte, lieber alles daran zu wagen, als solche schädliche Bedingungen einzugehen, ja es wurde sogar in Konstantinopel kund gemacht, daß sich bey Lebens-Strafe niemand unterstehen sollte, von einem bevorstehenden Frieden zu sprechen, wiewohl man dafür hielt, es seye dieses blos darum geschehen, um diejenige Truppen, welche zur Verstärkung des Großvisirs auf dem Wege waren, dadurch zu verhindern, daß sie nicht wieder auseinander liefen.

Die Armee des Großvisirs rückte unterdessen wieder bis Silistria vor, und der General Romanzow näherte sich auf der andern Seite ebenfalls der Donau wieder. Die russische Schiffe auf dem schwarzen Meer kamen bis Varna, um, wo es nöthig, die Unternehmungen der Armee zu Lande zu unterstützen, und es hatte vollkommen wieder das Ansehen zu einem neuen blutigen Feldzuge. Doch es hatte auch nur das Ansehen dazu. Denn nunmehr zeigte es sich, daß die Unterhandlungen der vermittelnden

Mächte ihre Wirkung gethan hatten, und man wirklich die Hand an das Friedenswerk legen wolle.

Schon im April gieng der Herr von Simolin aus dem russischen Lager in das Lager des Großvisirs, wo er mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, sich eine ganze Nacht aufhielt, und den folgenden Tag wieder bey dem General Romanzow anlangte. Man erfuhr zwar nichts gewisses von seiner Verrichtung, doch sah man diesen Besuch als den ersten Schritt zu einer bevorstehenden Friedens-Versammlung an, insonderheit, weil aus dem türkischen Lager noch ein russischer Officier mit Depeschen von dem Herrn von Simolin nach Konstantinopel abgefertiget wurde. Man bestimmte nunmehr auch schon die Bevollmächtigte zum Friedens-Congresse, nemlich von russischer Seite den General-Feldzeugmeister Grafen Gregor von Orlow und den am türkischen Hofe gestandnen Minister, Herrn von Obreskow, von Seiten der Pforte aber den Osmann Effendi und den Ali Reis Effendi. Zum Ort der Versammlung wurde bald Bucharest bald Jassy bestimmt. Die Staatsgrübler entwarfen allerley Friedensbedingungen und Theilungstractaten, es schien aber, daß man in allen Kabinetern ganz andre Absichten hätte; insonderheit, da sich die Russen in Pohlen von Tag zu Tag vermehrten, und sowohl Oesterreicher als Preussen in diesem Reich immer vorrückten, wovon wir im folgenden Kapitul umständliche Nachricht ertheilen wollen.

Endlich wurde doch zwischen den russischen und türkischen Abgeordneten bey Giurgewo unter Gezelten ein Wafenstillstand den 30. May auf folgende Bedingungen abgeschlossen:

Artickel des Wafenstillstandes.

1.) Alle Feindseeligkeit und kriegerische Operationen sollen in allen Theilen aufhören, wo sich die russische und türkische Truppen befinden.

2.) Die Corps der russischen Truppen, welche sich zu Giurgewo und disseits der Donau befinden, und die Corps der türkischen Truppen, welche sich dieser Stadt gegen über und jenseits der Donau befinden, sollen den Wafenstillstand, von dem Tage an,

da er unterzeichnet worden, rechnen. In denen andern Theilen von Europa und Asia aber von dem Tage an, an welchem die Couriers, welche gleich nach der Unterzeichnung an die Chefs dieser Gegenden von den commandirenden Generalen beeder Armeen sollen geschickt werden, angekommen sind.

3.) Die beede Armeen sollen während der Zeit des Wafenstillstandes in eben der Stellung bleiben, in welcher sie sich jetzt befinden. Die Donau ist zur Gränze bestimmt, welche beede Armeen, die in denen an den zwey Ufern des besagten Flusses gelegnen Provinzen versammelt und zerstöret sind, voneinander scheiden soll. Keine von beeden Armeen soll neue Bevestigungen an den zweyen Ufern des Flusses machen, noch die am Ende des letzten Feldzuges ruinirten Plätze wieder herstellen, nahmentlich: Babadagh, Tultscha, Isaktschi und Giesow.

4.) Die Ottomannische Pforte erlaubet, von dem Ort des Congresses einen Courier durch Konstantinopel nach dem Archipelagus zu schicken, und daselbst dem Kommendanten der Russischen Land- und Seetruppen von der angefangnen Negociation und von der Schliessung des Waffenstillstandes Nachricht zu geben, damit auch er seiner Seits mit dem Kommendanten der dort befindlichen Truppen, in Absicht der Aufhebung aller Feindseeligkeiten im Archipelago, das nöthige veranstalten kan.

5.) Dieser Wafenstillstand erstreckt sich über die ganze Krimm und das schwarze Meer so weit, daß kein bewafnetes türkisches Fahrzeug aus dem schwarzen Meer in die Mündung der Donau, ja nicht einmal längst dem Ufer von Bessarabien, in die Mündung des Niesters fahren darf; auch daß kein türkisches Fahrzeug, es habe einen Nahmen, welchen es wolle, in den Gewässern und Häfen der Krimm erscheine. Es wäre denn, daß die dringendste Nothwendigkeit solches zwänge, da einzulaufen. Im Gegentheil aber erlaubet man denen Fahrzeugen, welche sich gegenwärtig auf der Donau befinden, die Fahrt längs diesem Flusse. Sollten wider alle Vorsicht, welche man deshalb anwenden wird, Streitigkeiten zwischen den Bewohnern beeder Partheien entstehen,

so

so sollen die Commissarien selbige nach den Beweisen und der Gerechtigkeit beylegen.

6.) Die ottomannische Pforte verbindet sich, ihre Garnisonen zu Oczakow und Kinburn, während der ganzen Zeit des Wafenstillstandes, nicht zu verstärken, keine Truppen, noch Munition, und andres kriegerisches Rüstzeug dahin zu senden, auch keine Magazine daselbst anzulegen; hingegen aber hat die ottomannische Pforte die Freyheit, für den Unterhalt der dort befindlichen Truppen und Einwohner zu sorgen, und wenn einige Fahrzeuge, die zu diesem Endzweck mit Lebensmitteln beladen sind, durch einen verdrieslichen Zufall zu den Ufern von Bessarabien oder der Krimm sollten verschlagen werden, so wird man ihnen die nöthige Hülfe leisten, damit selbige ungehindert ihren Weg weiter fortsetzen können.

7.) Auf gleiche Weise, wenn die russische Fahrzeuge, welche mit Lebensmitteln und andern Mund-Provisionen, nach der Krimm oder der Donau geladen sind, und auf ihrem Wege nach den Ufern von Bessarabien, durch einen ähnlichen Zufall gezwungen würden, sich an der Seite der Herrschaften der ottomannischen Pforte entweder in Asien oder Europa in Sicherheit zu begeben; so soll ihnen gleiche Hülfe wiederfahren, ohne daß ihnen von Seiten der Türken die geringste Hinderniß zur Fortsetzung ihres Weges nach dem Ort ihrer Bestimung verursachet werden.

8.) Die Feindseeligkeiten sollen gleichfalls in Asien, zu Kuban, in Georgien, mit einem Wort, überall, wo sich die Truppen befinden, sobald die beederseitige Nachrichten von dem Wafenstillstand werden angelangt seyn, aufhören. Alle Gegenden, Vestungen und übrige Plätze sollen in dem ruhigen Besitz derjenigen bleiben, welche sie inne haben, wenn die Nachricht von dem Wafenstillstand daselbst eintreffen wird. Und was die Oerter betrift, wo man zu deren Absonderung wird Linien ziehen müssen, so wird man auf eine freundschaftliche Art dem Wafenstillstand gemäs dabey verfahren.

9.) Der Termin dieses Wafenstillstandes soll in der Moldau, Wallachey, Bessarabien, zu Kuban und in denen andern

Provinzen und Domainen beeder Parthien, auch an den Ufern und Gewässern des schwarzen Meeres ohne genaue Bestimmung einer gewissen Zeit fortdauren, bis die zur Friedens-Negociation ernennte Gevollmächtigte versammelt sind, welche den Congreß ohngesäumt eröfnen werden. Diese Bevollmächtigte werden den Termin festsetzen, und ihn durch eine gegenseitige Convention verlängern, wenn die Nothwendigkeit und das Interesse beeder Parthien es erfordern sollte; aber im Fall, daß der Friede nicht erfolgen würde, soll der Termin des Wafenstillstandes in Georgien, Mingrelien und an denen übrigen Oertern dieser Gegenden nur bis zum ersten October dieses Jahres dauren, weil eine so grosse Entfernung besaater Provinzen von dem Ort der Negociation eine schleunige Communication mit ihnen verhindert, folglich auch selbst der Anfang des Waffenstillstandes sich daselbst viel später anfangen muß, als in allen Besitzungen von Europa, welche den beeden kriegenden Reichen gehören. Uebrigens kan dieser Wafenstillstand unter keinem Vorwand und auf keine Weise einem oder dem andern Theile dienen, ihre gegenwärtige Vortheile auszudehnen und zu vermehren.

10.) Der Ort der Moldau, oder in der Wallachey, wo der Congreß soll gehalten werden, wird ernennt und festgesetzt werden, sobald die Chefs beeder Armeen in einer Zeit von acht Tagen diese Convention werden ratificiret haben.

Ratification des Großvisirs.

Die Ratification des Großvisirs über den getroffenen Wafenstillstand war in folgenden Ausdrücken abgefaßt; oben stand:

Wir verlassen uns auf den Beystand des in seinem Wesen unzertrennlichen GOttes, dem nichts gleich kommt, und der alles erschaffen hat.

Der nach dem Wohlgefallen des Allerhöchsten und seiner ewigen Gnade allergnädigste, grosmächtigste, gerechteste Kayser, mein allergnädigster Herr, begabt mit Kayserlichen Eigenschaften und Menschenliebe, zum Dienst der Heiligen Stadt Mekka, und eingesetztl mit der grösten Macht und mit einer Menge Völkerschaften,

schaften, über Länder und Meere zu herrschen, welcher unter den gerechtesten Sultanen der weiseste, unter den hochgeschätztesten Regenten der auserwählteste, und der berühmteste und herrlichste Beherrscher, aus dem erhabensten Stamm auf der Welt ist. Und also bringen ihm alle Knechte und Bewohner der Länder Dank für die ihnen erzeigte allergeringste Gnade: denn die Noth und das Elend seiner ihm anvertrauten Unterthanen ist ihm nach seiner angebohrnen Kayserlichen Menschenliebe zu Herzen gegangen, wie die ganze Welt hievon Zeuge gewesen ist: Und wenn es möglich wäre, die nach den geschehenen Vorfällen und Umständin zu der verborgenen göttlichen Weisheit gehörigen und von derselben bewirkten Begebenheiten genau nach unsrer Absicht auszulegen; so würde es sich für den Augen der Weisen und Klugen deutlich darthun, daß wegen einiger Vorfälle und unlautern Ursachen die vormals zwischen dem Hohen ewig daurenden Ottomannischen Hause und dem Kayserthum Rußland geschlossenen Freundschaft gebrochen, und hierauf das Kriegsfeuer einige Jahre hindurch mit Vergiessung von beeden Seiten so vielen Menschenblutes wirklich fortgesetzt und unterhalteu worden. Ob nun zwar dieses nach deu vorhebestimmten Rathschlüssen des allmächtigen Schöpfers geschahen, so hat doch die Fortdauer des Krieges und der Feindschaft den Einwohnern von beeden Seiten die äusserste Unruhe verursachet, auch viele Verwüstungen zuwege gebracht: daher denn der berühmteste unter den grossen Fürsten, welche an JEsum glauben, der auserwählteste unter dem Volk des Messias, der Entscheider der unter den Völkern von Nazareth vorfallenden allgemeinen Geschäfte, welcher Pracht und Majestät besitzet, und mit Ruhm und Ehre herrschet, der herrlichste, hochbeglückteste, deutsche Kayser, desgleichen auch der König in Preussen, derer Ende geseegnet sey, und auf den Weg des Heils geleitet werde, an ihre bey der glänzenden Pforte residirende Gesandter Schreiben haben ergehen lassen, zum Friedensschluß auf einen Congreß zusammen zu kommen, und den Krieg beederseits einzustellen. Da nun dieses sowohl von der allerhöchsten Kayserlichen Seite, als auch von

Seiten des russischen Reiches genehmiget, und den Entschluß genommen worden, zum Anfang und zur Grundlegung der Freundschaft Gevollmächtigte zu ernennen; auch die Kayserin von Rußland, die berühmteste unter den grossrn Beherrschern, die an JEsum glauben, die allerauserwählteste unter den allerrechtschaffensten des Volks des Messias, die Entscheiderin der unter den Völkern von Nazareth vorfallenden allgemeinen Geschäfte, welche Peacht und Majestät besitzet, mit Frömmigkeit und Ehren herrschet, die herrlichste, hocherhabenste, angenehmste Kayserin, deren Ende geseegnet sey, und auf den Weg des Heils geleitet werde, diese gute Sache gleichfalls zu Stande zu bringen gewünscht, und darüber ein Schreiben ergehen zu lassen geruhet hat; und solchemnach Gesandte, dem allerhöchsten Kayserlichen Thron hierüber Vorstellung gethan haben, dieses die Ruhe befördernde Vorhaben für die Knechte GOttes auch nothwendig ist; so bestehet der vornehmste Punct des Stillstandes der Waffen darinne, daß die Einrichtungen und Vorkehrungen dazu gemachet werden.

Und dahero habe ich laut der mir ertheilten Kayserlichen völligen Erlaubniß zur Conferenz wegen Schliessung des Wafenstillstandes eines aus den Mitgliedern des hohen Kayserl. Divans, nemlich den im Karacter eines Präsidentens des Revisions-Kollegiums stehenden Befehlshaber von sechs Regimentern zu Pferde, den unter den vornehmen und lobenswerthen, geehrten Seid Abdul Kerim Effendi, dessen Ruhm immer anwachsen möge, bestellt, so wie auch von Seiten des russischen Fellmarschalls, der unter den Fürsten des Messias hochgeehrteste Johann Simolin, dessen Ende geseegnet sey, hierzu verordnet worden; welche bey ihrer Zusammenkunft ausserhalb der Stadt Schuesha, den Wafenstillstand in neun Artickeln miteinander geschlossen, darüber die von den russischen Gevollmächtigten ausgestellte Schrift bey der Kayserlichen unüberwindlichen Armee erhalten worden. Solchergestalt auch der Feldmarschall der russischen Armee, der berühmteste unter den Fürsten des Volks des Messias, und der würdigste unter den Vornehmen, welche an JEsum glauben, der hochgeehrteste, herrliche, unser

unser Freund, Graf Peter Alexandrowitsch Romanzow, dessen Ende geseegnet seye, obige Puncte genehmiget, und sie zur Urkund dessen, durch sein Versicherungs-Schreiben bestättiget hat. Dagegen auch wr die erwehnte Puncte durch diese unsre Schrift, mit Beyfügungiunsers Siegels, zur Verehrung und Nachlebung an seinem O rt bekräftigen.

Zu Anfang der Convention ist am Rande ein geschriebner Zug, mit beygefügtem Siegel des Visirs von Dinte befindlich, in denen der Nahme desselben ausgedruckt ist: Mechmet.

So bald der Wafenstillstand geschlossen war, wurde der russische Lieutenant Cumanow als Courier nach Konstantinopel abgeschickt, um von dort aus mit einem türkischen Abgeschickten nach der Flotte zu gehen, und dem Admiral Spiritow die Nachricht davon zu hinterbringen. Dieß geschah auch, es erhellete aber aus der Folge, daß zwar die Feindseeligkeiten zur See eingestellet wurden, hingegen kreuzten doch die russische Schiffe beständig vor dem Eingang der Dardanellen, und nahmen alle fremde Schiffe weg, welche mit Munition und Lebensmitteln für die Türken beladen waren. Dieser Artickel mußte also von dem Wafenstigstand ausgenommen seyn.

Unterdessen wurde bekannt, daß weder Jassy noch Bucharest zum Ort des Friedens-Congresses erwählt, sondern Fockschani in der Wallachey nicht weit von den Ufern der Donau dazu ausersehen worden war. Da der Ort an sich klein, und nicht fähig war, so viele Leute zu fassen, so sollte der Congreß unter Zelten gehalten werden. Doch um die Rang-Streitigkeiten zu vermeiden, gerieth man auf den Einfall, ein hölzernes Haus, so wie beym Karlowitzischen Frieden geschehen war, zu bauen. Man bauete solches in die Rundung mit so vielen Thüren, als Abgesandte da waren, und ein runder Tisch stand in der Mitte. Ein jeder Abgesande trat durch seine eigne Thüre hinein, und setzte sich auch auf den Sessel, der seiner Thüre gerade gegen über am Tische stand. Anstalten zum Friedens-Congreß.

Der russische General Bauer steckte hierauf bey Fockschani ein Lager vor einige tausend Mann ab, welche zur Bedeckung des

Friedens-

Friedens-Congresses dienen sollten. Am 15ten May waren die rußische Bevollmächtigte schon zu Jassy eingetroffen. Am 6. Junii hatte der Kays. Königl. Internuntius, Herr von Thugut, und der Königl Preussische Gesandte, Herr von Zegelin, ihre Abschieds-Audienz in dem Hause des Großvisirs. Beede wurden mit einem kostbaren Sebel und Zobelpelze beschenkt, und durch einen Officier vom ersten Rang und acht Bostandschis abgeholt. Ihre schwere Bagage hatten diese beede Minister schon einige Tage zuvor über das schwarze Meer nach Ibrailow abgesendet. Am 14ten Junii reisete der Herr von Zegelin unter der Bedeckung eines Mehemandar und zwanzig Bostandschis mit dem bevollmächtigten Minister der Pforte, Osman Effendi, und dem Herrn Jacovaki, welcher als Dollmetscher dienen solle, nach dem Lager des Großvisirs ab. Der K.K. Minister folgte ihm des andern Tages unter gleicher Bedeckung. Schon den 15ten Julii waren alle zu dem Congreß bevollmächtigte Minister zu Fokschani eingetroffen, allein die Unpäßlichkeit, welche den Herrn von Thugut überfiel, verzögerte den Anfang der Unterhandlungen. Hierzu kam noch ein andres Hindernis: Die Russen verlangten, daß in beeden gegeneinander ausgewechselten Abschriften des Wafenstillstandes, daß der Titel der russischen Kayserin dem Titel des Großsultans vorgesetzt werden sollte. Hierein wollten die Türken ganz und gar nicht willigen. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, daß in dem Russisch-Kayserlichen der Titel der Kayserin in dem türkischen aber der Titel des Sultans obenan stehen sollte.

Aller dieser Friedens-Anstalten ohngeachtet setzte man sich von beeden Theilen in die Verfassung, wenn dieselbe wider Vermuthen sollten abgebrochen werden, den Krieg mit denen nöthigen Kräften fortsetzen zu können. Die russische Armee versammelte sich in zweyen Corps disseits der Donau. Das eine von 40000. Mann befehligte der Graf von Romanzow in Person, das andre von 30000. Mann, meistens leichte Truppen, stand unter dem Fürsten Dolgorucki. Auf gleiche Art zog sich die ottomannische Armee jenseits der Donau zusammen. Zu beeden Armeen giengen ohnauf-

ohnaufhörlich starke Transporte von Kriegsbedürfnissen, Lebensmitteln und Recruten ab.

Unruhen in den türkischen Staaten.

In denen orientalischen Staaten ist es kein Wunder, wenn sich während eines Krieges und noch dazu eines unglücklichen Krieges allerley Unruhen ereignen. In dem ottomannischen Reich insbesondre, wo jeder Staathalter gleichsam unumschränkt herrschet, suchet sich auch ein jeder dergleichen Gelegenheiten zu Nutze zu machen, und seinen Schatz zu vermehren. Der Pascha von Albanien glaubte unter dem Vorwand, die christliche Albanier, welche die russische Parthie ergriffen hatten, und von denen sich einige tausend auf der russischen Flotte befanden, zu bestrafen, sich ihrer Güter bemächtigen zu können. Der Pascha Soliman Ciappara setzte sich also mit ohngefehr vier tausend Türken und Mahometanischen Albaniern gegen sie in Marsch, in der Absicht, die Gegend von Sullio, Hermovo und andre umliegende zu verheeren. Allein die muthihe Sullioten, welche zu rechter Zeit von den Hermoviten und Xeromeroren unterstützt wurden, erlegten in einem hartnäckigen Gefechte zwey hundert Türken, und noch viel mehrere wurden verwundet oder gefangen, unter welchen sich der Sohn des Pascha selbst befand. Es scheinet, diese Unruhen werden noch lange fortdauren, denn die Pforte pfleget dergleichen Widersetzlichkeiten sehr streng zu bestrafen, und hingegen sind die Albanier ein kriegerisches und wildes Volk, *) welches sich so leicht nicht der Willkühr des vom Großherrn eingesetzten Pascha unterwerfen, sondern lieber alles aufs Spiel setzen wird, und im Nothfall sich allezeit in fast unzugängliche Gebirge flüchten kan.

Dulcigno ist eine Stadt an der Dalmatischen Küste, deren Einwohner sich meistens vom Raube nähren, aber unter der Herrschaft

*) Sie sind zum Theil die Einwohner des Fürstenthums Epirus, welche unter dem berühmten Georg Kastriot oder Scanderbeg so viele tapfre Thaten wider die Türken verrichteten.

schaft des Großherrn stehen. Diese glaubten bey dem jetzigen Krieg eine bequeme Gelegenheit gefunden zu haben, sich bereichern zu können. Sie bewafneten eine Menge Fahrzeuge, ihrem Vorgeben nach wider die Russen, beraubten aber ohne Unterschied Freunde und Feinde.

In der Gegend von Smyrna veruneinigten sich die Agen, welche die daselbst auf dem Lande liegende Truppen commandirten, über gewisse Gefälle von der Weinlese, dergestalt, daß sie ordentlich gegeneinander zu Felde zogen, und verschiednemal sehr hitzige Scharmützel hatten, und der Pascha von Smyrna war nicht im Stande, den Tumult zu stillen, weil er keine Unterstützung von der Pforte bekommen konnte. Alle diese Unordnungen, denen man bey fortdaurendem grossen Krieg nicht steuren konnte, waren nun allerdings um so grössere Veranlassungen für die Pforte, den Frieden zu wünschen.

Ali-Bey wird aus Egypten verjagt.

Dennoch wurde die Hofnung der Osmannen durch einen unerwarteten Glücksstreich nicht wenig wieder belebet. Ali-Bey der Eroberer von Egypten wurde plözlich seiner Gewalt beraubet. Wir haben in einem der vorigen Theile gesehen, daß sich sein General und Schwieger-Sohn, Mehemet AbuDaab, ohne alle Noth von Damascus, welcher Stadt er sich leichtlich hätte bemeistern können, zurückgezogen, und mit seiner Armee wieder in Egypten angelangt war. Vielleicht gieng er schon damals mit der Absicht schwanger, seinen Schwiegervater zu verjagen, und sich der Pforte wieder zu unterwerfen, von deren Seite ihm vermuthlich die grösten Versprechungen werden gegeben worden seyn. Vielleicht verleitete ihn aber auch seine eigne Ehrsucht, oder eine Privat-Rache zu seiner Unternehmung. Dem sey, wie ihm wolle, Ali-Bey empfieng ihn sehr unfreundlich, und verwies ihn nach Ober-Egypten. Man siehet hieraus, daß Ali-Bey nicht blutbegierig seyn muß, ein andrer orientalischer Regent würde ihn sogleich des Lebens haben berauben lassen. Genug, Ali-Bey begieng hier die gröste Unvorsichtigkeit, wenigstens hätte er ihn unter seinen Augen in sicherer Verwahrung behalten sollen.

Mehemet

Mehemet AbuDaab war kaum in Ober-Egypten angelangt, als er sich schon einen Anhang zu verschaffen wußte, Ayus-Bey, ein Freund des Ali, welcher in dieser Gegend commandirte, bezeugte sich sehr freundlich gegen Mehemet, und suchte ihn dadurch sicher zu machen, und ihn in die Falle zu bringen. Allein er wurde selbst gefangen. AbuDaab lockte ihn unter dem Schein einer geheimen Unterredung zu sich, und hieb ihm mit eigner Hand den Kopf ab. Die Truppen des Ayub vereinigten sich hierauf mit Mehemets seinen, und er trat mit einem zahlreichen Heer den Rückweg nach Kairo an.

Aly-Bey schickte ihm unter der Anführung Ismaels und andrer ihm ergebnen Beys zehn tausend Mann auserlesner Truppen entgegen, und beede Heere kamen drey Tagreisen von Kairo einander in Gesicht, an einem Ort, welcher Arcar el Nebi, oder der Thurn des Arcar genennet wird. Ismael wollte den Feind erwarten, ein andrer Bey aber wollte ihn nöthigen, solchen anzugreifen. Ueber diesen Streit kam es zwischen beeden zu wirklichen Thätlichkeiten. Ismael tödtete seinen Gegner, und um der Ahndung des Ali-Bey zu entgehen, flohe er mit seinen Freunden in das Lager des AbuDaab. Seinem Beyspiel folgte eine Menge andrer Officiere und gemeiner Soldaten. Die übrigen Beys von der Armee des Ali, welche einen allgemeinen Abfall befürchteten, beschlossen daher auf der Stelle ein Treffen zu liefern, wurden aber geschlagen, und mußten sich gegen Kairo zurücke ziehen.

Ali-Bey kam ihnen, nachdem er für die Sicherheit der Stadt gesorgt hatte, mit 5000. Mann von seinen tapfersten und getreusten Anhängern entgegen. Er verschanzte sich bey Kairo auf einer Anhöhe, die er mit Kanonen besetzte, und erwartete den Mehemet in dieser vortheilhaften Stellung. Den 20ten May erschien solcher im Gesichte des Lagers. So blieben diese beede Nebenbuhler verschiedne Tage gegeneinander stehen. Mehemet suchte zu schlagen. Ali-Bey aber vermied ein Treffen, in der Hofnung, Mehemet sollte ihn entweder in seinem vortheilhaften

Lager angreifen, oder auch die Armee desselben, welche meistens aus zusammen gerafftem Landvolk aus Ober- und Nieder-Egypten bestand, würde sich von selbsten zerstreuen. Allein AbuDaab fand Gelegenheit mit denen Ueberbleibseln der Armee, welche Ismael geführt hatte, anzubinden, welche in einer weniger vortheilhaften Lage standen. Er schlug dieses Corps. Dadurch gerieth das Corps des Ali-Bey ebenfalls in Verwirrung, und der gröste Theil seiner Leute gieng zum Feind über. Kaum behielt Ali noch so viel Zeit übrig, daß er nach Kairo eilen, seine Schätze, so viel möglich, zusammen packen, und mit 500. Mann, welche bey ihm Stand hielten, die Flucht nach Syrien nehmen konnte.

Den ersten Junii zog Mehemet AbuDaab siegreich in Kairo ein. Er nahm von allem Besitz, und, um sich das Volk zum Freund zu machen, ließ er die Magazine öfnen, und verkaufte den Vorrath um einen sehr billigen Preis. Den Sekretär des Ali-Bey, Ibrahim Gusari, und den Ober-Aufseher über die Zölle, Resch, warf er ins Gefängnis. Auf dem Platze Romela ließ er drey von den vertrautesten des Ali, alle drey Maroniten, nemlich Amichael Gamel, Joseph Botta, und Alzenavir lebendig verbrennen, ihre Häuser schleifen, und ihre Weiber durch die Strassen aus der Stadt schleppen. Dem Ali schickte er 500. Reuter nach, diese konnten ihn aber nicht mehr erreichen.

Auf seiner Flucht gerieth Ali-Bey, drey Tagreisen von Kairo, unter einen Haufen von drey tausend Arabern, welche dem AbuDaab anhiengen, Er machte sich aber theils durch seinen heftigen Wiederstand, theils durch blendende Geschenke, womit er die vornehmste Scheicks bestach, wieder von ihnen los. Hierauf langte er endlich bey seinem Freunde, dem Scheick Daher, welcher ihm, sobald er seinen Unfall vernahm, seine ganze Reuterey entgegen schickte, zu St. Jean d'Akri an. Hier zogen sie die Besatzungen von Said, Rama, und andern Oertern in Syrien an sich, suchten auf allen Seiten neue Verstärkungen anzuwerben, und suchten sich in den Stand zu setzen, entweder dem AbuDaab, wenn er etwas wider sie unternehmen wollte, zu widerstehen, oder wohl gar selbst einen Versuch zur Wiedereroberung Egyptens zu machen. Zwey-

Zweytes Capitel.

Pohlnische Händel. Die Konföderirte überrumpeln das Schloß zu Krakau. Merkwürdiges Schreiben eines Pohlnischen Patrioten. Die Russen verstärken sich, erobern das Schloß zu Krakau wieder. Die Konföderirte werden uneinig, und fangen an, sich zu unterwerfen. Zaremba macht seinen Vergleich mit dem König.

Allgemeine Anmerkungen über den Zustand Polens.

Wir wenden uns nun wieder nach Pohlen, in welchem Reich nichts als Verwitrnng herrschte. Es war beynahe kein District mehr, wo sich nicht einige unruhige Edelleute zusammen schlugen, und eine Konföderation errichteten. Unter dem Nahmen der Konföderirten aber wurden auch die greulichsten Mishandlungen sowohl an Katholicken als Dissidenten verübet, ganze Dörfer ausgeplündert, die Strassen unsicher gemacht, und die Reisende beraubt, grosse Geld-Summen erpreßt, und allenthalben Verwüstung angerichtet. Ob sich gleich die Russen alle Mühe gaben, diese herumstreifende Konföderirte auszurotten, allein dieses war ohnmöglich. Die Konföderirte waren in zu viele kleine Haufen zertheilet, und wenn einer von den Russen zerstreuet wurde, so streiften schon wieder zehen andre an andren Orten herum. Sie gliechen der Lernäischen Schlange, welcher anstatt eines abgehauenen Kopfes immer wieder ein neuer hervorwuchs. Mit diesen herumschweifenden Konföderirten und zum Theil Räubern muß man aber diejenigen nicht verwechseln, welche zur General-Konföderation, deren Häupter sich zu Teschen befanden, gehörten. Diese suchte man so viel möglich auf einen ordentlichen Fuß zu setzen, wobey sich der französische und jetzige Konföderations-General, Viomenil, nebst denen vielen andern französischen Officieren, welche sich bey ben Konföderirten befanden, alle Mühe gaben. Man errichtete ordentliche Regimenter, und versah sie mit gehörigem Gewehr; man suchte Ordnung und Kriegszucht unter ihnen einzuführen; und ob sich gleich alles dieses nicht so geschwind völlig zum Stande bringen lies, so waren

doch die Truppen der General-Konföderation unendlich gesitteter, ordentlicher und regulirten Truppen ähnlicher, als jene unter dem Nahmen der Konföderirten herum schwärmende raubsüchtige Edelleute. Doch wir wollen nunmehr die Thaten der Konföderirten näher betrachten.

Gleich im Anfang des 1772. Jahres sprach man stark von einer Vermählung des Königes mit einer grossen Prinzessin, welche zur Wiederherstellung der Ruhe in Pohlen dienen sollte; und weil die Konföderirte immer in der Nähe von Warschau herum schwärmeten, so war man um so mehr auf die Sicherheit des Königes bedacht. Zu diesem Ende wurden die Russen, welche in denen aufgeworfnen Linien um die Residenz standen, verstärkt, und man erwählete 130. Mann Ulanen, welche den König, so oft er ausfuhr, begleiten mußten. Zum Gesandten des Königes an den Wienerischen Hof wurde der Graf Oginski, Großschwerdtträger in Litthauen mit einem Gehalt von 3000. Ducaten und an den Hof zu Berlin der Herr Chrielenski mit einem Gehalt von 1500. Ducaten ernennet, welche auch im Februar an diese beede hohe Höfe abgiengen. Diese Gesandtschaften waren lange aufgeschoben worden, da aber nunmehr der K. K. Hof den Königlich-Pohlnischen Minister annahm, so sah man dieses als keine gute Vorbedeutung für die Konföderirten an.

Weil, wie es in dergleichen Gelegenheiten allezeit zu geschehen pflegt, alles mit fliegenden Blättern überschwemmt wurde, in welchen die Konföderirte den König beschuldigten, daß Seine Majestät der Urheber der Konföderation zu Radom gewesen seye, wo man so viele Freyheiten für die Dissidenten verlangte, und ihn dadurch in den Augen der Katholicken schwarz zu machen suchten; so erschien eine französische Schrift, unter dem Titel: Lettre d'un Patriote Polonois, welche wir ihres merkwürdigen Innhalts wegen einrücken wollen, indem man daraus viele verborgne und fast gänzlich unbekannt gewesene Triebfedern der Pohlnischen Unruhen entdecken kan. Sie ist einer andern Schrift, in welcher der König als die Ursache alles Unglücks, welches Pohlen betroffen

betroffen hat, angegeben wird, entgegen gesetzet, und lautet folgendergestalt:

„Der Verfasser der Schrift, von welcher die Rede ist, erkühnet sich den König von Pohlen zu fragen, wie man den von Sr. Majestät geleisteten Eid, mit Dero verhaßten Bezeugen bey der Zusammenkunft zu Radom vergleichen könne? Aus dieser Quelle entspringt alle das Gift, welches in dem Werk verbreitet ist. Man muß sich erinnern, daß 1767. zu Radom eine Konföderation zum Vortheil der Dissidenten errichtet wurde, und daß dazumal der erste Entwurf zu denen Maasregeln gemacht wurde, wider welche sich seitdem die Nation mit so vieler Stärke aufgelehnet hat. Wenn man, so wie der Verfasser thut, vorgiebt, daß diese Konföderation auf Befehl des Königes errichtet worden, so lässet man alles Verhaßte bey diesem Unternehmen auf den König fallen; auf diese Art ist er der Urheber alles Unglücks, welches darauf erfolgt ist. Diese Lüge ist eben so handgreiflich, als die übrigen, welche in der Schrift zerstreuet sind, weil der König an allem demjenigen, was zu Radom beschlossen wurde, eben so wenig Antheil, als an der Belagerung von Czenstochow hatte, welche ihm in dieser Schmähschrift aufgebürdet wird. Die Beweise davon sind so deutlich als es nur seyn kan. Schreiben eines Pohlnischen Patrioten.

Die Häupter dieser Konföderation waren alle Feinde des Königes. Wir wollen jetzt die Ursachen ihres Hasses nicht untersuchen. Sie hatten den Vorsatz ihn vom Thron zu stürzen; Unter dieser Bedingung bothen sie Rußland ihre Dienste an, und verlangten dagegen von dieser Krone die Gewährleistung über eine neue Regierungsform, welche sie unter sich entworfen hatten, und von welcher einer der vornehmsten Puncte war, daß sie eine Gleichheit zwischen den Katholicken und Dissidenten einführen wollten. Diesen Plan händigten sie dem russischen Abgesandten ein, bathen um seine Genehmigung, und schickten vier aus ihrem Mittel als Abgesandte nach Moscau. Die Instruction, welche ihnen mitgegeben wurde, enthielt lauter Klagen über den König, wie aus dem Protocoll ihrer Acten erhellet, welches 1768. in die

Archive

Archive des Reichs niedergelegt wurde. Ferner war ihnen aufgetragen, die Gewährleistung von Rußland zu verlangen, und die Wiederherstellung der Dissidenten in alle ihre vormalige Rechte zu versprechen. Die Kayserin würdigte sie nicht auf die Beschwerden über den König zu antworten, und verwarf den Entwurf zur Dethronisirung; dagegen aber stand sie den Abgeordneten das Versprechen der Garantie zu, und nahm auch ihr Erbiethen in Ansehung der Dissidenten an.

Die Häupter der Konföderation zu Radom, als sie ihres vornehmsten Zweckes verfehlt, und sich durch ihre unüberlegte Anerbiethungen zuweit mit Rußland eingelassen hatten, sahen sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, dasjenige zu vollenden, was sie angefangen hatten, ob sie gleich die Hofnung verlohren geben mußten, ihr Vorhaben ausführen zu können. Unterdessen aber hatten sie Ursache zu befürchten, daß der Schritt, welchen sie in Ansehung Rußlands gethan hatten, ihnen einen allgemeinen Haß zuziehen möchte. Sie richteten also alle ihre Sorgen und Bemühungen dahin, die Nation zu betrügen, und solche zu überreden, daß sie blosse Werkzeuge von der Politik des Königes gewesen seyen. Er sollte, wie sie sagten, der einige und wahre Urheber des verhaßten Tractats seyn, welcher die Gleichheit der Dissidenten und die Garantie von Rußland wegen der Regierungs-Form vestsetzte. Ihrer Betrügerey ein grösseres Gewicht und einen bessern Anstrich zu geben, bemüheten sie sich die Barische Konföderation zum Stande zu bringen, welche in der Absicht errichtet wurde, dasjenige wieder umzustossen, was sie selbst zu Radom ausgemacht und beschlossen hatten. Durch dieses widersprechende Verfahren wußten sie sich unterdessen vor den Augen des am wenigsten scharfsichtigen Theils der Nation zu rechtfertigen, dem es ohnmöglich schien, daß Leute, welche sich durch einen Tractat zusammen verbunden hatten, selbst wieder diesen Tractat umstossen sollten, an welchem sie kurze Zeit zuvor freywillig gearbeitet hatten. Auf diese Art geschah es, daß der König, welcher nicht den geringsten Antheil an diesem Tractate gehabt, und nur blos durch seine Unthätigkeit etwas dazu beygetragen

tragen hatte, weil er nicht im Stande war, sich dem reissenden Strom zu widersetzen, daß der König, sage ich, allein mit dem Tadel belegt wurde, welcher diese Sache in den Augen der durch dieses treulose Verfahren betrognen Nation verdienete.

Sollten Sie es wohl glauben, mein Herr! daß eine von denen vier Persohnen, welche im Jahr 1767. unter dem Nahmen als Bothschafter von der Radomer Konföderation zu Moscau gewesen waren, die Kayserin um ihre Gewährleistung zu bitten, und derselben ihre Dienste in der Sache der Dissidenten angebothen hatte, eben derselbe ist, welcher von Seiten der Barer Konföderation zu Paris residirt, um daselbst Hülfe gegen Rußland zu erhalten, und um die Vernichtung von der Unternehmung der Radomer Konföderation zu suchen, wobey er eine von denen ersten Rollen spielete. *) Sollten Sie es glauben, daß derjenige, welcher zu Radom Marschall gewesen, †) einer der vornehmsten Häupter auf der Versammlung zu Eperies ist, wo die Regierung der Barer Konföderation ihren Sitz hat?

Das ungleiche und widersprechende Verfahren dieser Herren entdeckt den wahren Bewegungsgrund ihres scheinbaren Eifers für die Religion, die Gesetze und die Freyheit. Sie haben gesehen, mein Herr! was sie zu Radom und zu Moscau gethan haben, in der Hofnung, den regierenden König vom Thron zu stossen. Jetzt sehen Sie selbige zu Eperies, unter dem Nahmen Verfechter der Gesetze und der Freyheit, das Interregnum publiciren, und den Königsmord befehlen. Bald verklagen sie den König bey Rußland, daß er dem Erfolg der Sache wegen den Dissidenten Hindernisse in Weg lege, bald hetzen sie die Nation gegen ihn auf, indem sie ihr vorspiegeln, er seye der Urheber des Tractats, welcher die Dissidenten begünstiget. Stets eben so ungewis und wankend in ihren Schritten haben sie dennoch blos einen beständigen Endzweck, nemlich den Untergang ihres rechtmässigen

*) Der Graf Wielopolski. †) Der Graf Potoki.

mässigen Beherrschers. In dieser Absicht haben sie die Türken in Pohlen gerufen, ihre Rache zu sättigen, in dieser Absicht sind die pohlnische Ukraine und Podolien von den Muselmännern verwüstet, die Städte und Dörfer zerstöret, die Einwohner ermordet oder in die Sklaverey geführet worden. Die Pest, welche Pohlen 200000. Seelen geraubet hat, ist eine von denen Früchten des Kriegs, und folglich die Frucht der übelthätigen Gesinnungen, welche denselben angefacht haben. 60000. Pohlen von allerley Alter und Geschlecht sind als Opfer der allgemeinen Verheerung gefallen. Sehen Sie, mein Herr! die Früchte, welche ein ungerechter Haß unter dem Schleyer der Religion und der Freyheit, hervorgebracht hat.

Aber, wo rühret denn dieser Haß gegen dem König her, und wie haben ihn diese Herren einem Theil der Nation mittheilen können? Dieses, mein Herr! will ich Ihnen auf eine etwas umständliche Art erzehlen.

Die meisten Häupter der Barer Konföderation sind Leute, welche unter der Regierung des verstorbenen Königs in Gnaden und grossem Ansehen standen. Der Tod Augusts des Dritten machte sie den übrigen wieder gleich. Sie machten einige fruchtlose Versuche, diesem König einen Nachfolger aus seinem Hause zu geben, welche die Grösse derer, welche sich dem Vortheil dieses Hauses gewiedmet hatten, ferner erhalten könnte. Sie wissen, daß die Umstände diesen Entwürfen nicht günstig waren, und daß ein Piastischer König nach dem Gefallen der übrigen Nation, erwählet ward. Man mußte der Nothwendigkeit nachgeben, sie unterwarfen sich. Man hörete aber schon damals einen unter ihnen schwören, er wolle, so lang er lebe, eine Regierung beunruhigen, welche nicht nach seinem Geschmacke war, ob er gleich einer von denen gewesen war, welche ihre Stimmen zur Wahl des Königes persönlich gegeben hatten. Dieses, mein Herr! ist der erste Bewegungsgrund der Erbitterung der Häupter von der Konföderation gegen die Person des Königes. Die zweyte ist, die der unterdrückenden Gewalt einiger der grösten Ehrenstellen des

Staates, womit selbige bekleidet waren, gesetzte Schranken. Sie werden unten eine weitere Ausführung dieses Punctes finden, welchen ich hier blos berühre. Diese beede Dinge sind zusammen die wahren und einzigen Ursachen, welche den Haß dieser Herren und die Schritte, welche sie sich erlaubt haben, erzeugten. Wie sie demselben einem Theil der Nation haben mittheilen können, davon werden sie durch folgendes unterrichtet werden.

Es ist überall bekannt, daß der regierende König vor und nach seiner Wahl immer der Meinung gewesen ist, das Schicksal der Dissidenten in Pohlen zu verbessern, wäre eine für das Königreich eben so erwünschte, als der Menschlichkeit gemässe Sache. Vermöge dieses Grundsatzes gab er dem innständigen Ansuchen welches Rußland von dem Krönungs-Reichs-Tage an that, sich demselben geneigt zu bezeugen, nach. Dasjenige, was dieser Hof damals für die Dissidenten verlangte, gieng nicht weiter als auf die nothwendige Vorsichtigkeit, sie den Unterdrückungen, welche sie erlitten, zu entziehen, und ihnen in ihrem Vaterlande die Wohlthaten einer in ihre rechtmässige Schranken eingeschlossenen Toleranz zu verschaffen; indem das System einer völligen Gleichheit nicht eher von Rußland angenommen worden ist, als nachdem selbiges durch die unverständigen Rathschläge beleidiget worden war, welche auf alles, was Rußland verlangte, eine völlige abschlägliche Antwort beschlossen. Diese gefährliche Extremität war es, welcher der König zuvor kommen wollte, als er allein, und da er ausserordentlich in Person bey einer sehr lebhaften Zusammenkunft auf dem Reichstage vom Jahr 1766. sprach, verhindert, daß das abgeschmackte und barbarische Gesetz, welches der Bischof von Krakau, Soltyk, vorschlug, nicht durchgieng; durch dieses Gesetz sollte jeder, der jemals auf dem Reichs-Tage zum Besten der Dissidenten reden wollte, ipso facto in die Acht erkläret seyn. Dieser Bischof und die Häupter der Konföderation haben daher Gelegenheit genommen, den grösten Haufen der Pohlen, welcher noch sehr intolerant und enthusiastisch ist, zu bereden, daß ihr König nicht so eiferig für die römisch-katholische

Religion seye, als es wohl seyn sollte. Sie wußten inzwischen wohl, und dieses haben sie die Unverschämtheit gehabt, für der Nation zu läugnen, daß der König sich standhaft geweigert hat, die Dissidenten an der gesetzgeberischen Gewalt in Pohlen theil nehmen zu lassen, in der Ueberzeugung, daß dieses ein unveränderliches und ausschliessendes Vorrecht der herrschenden Religion seye, und daß selbiges nicht ohne einen tödtlichen Umsturz weggegeben werden könne. Sie haben ferner die ausnehmende Bosheit gehabt, der Nation zu verbergen, daß man dem König allein seinem vesten und wiederholten Anhalten die im Jahr 1767. geschehene Erneuerung der von langen Zeiten her gegen diejenigen Pohlen, welche die katholische Reiligion verliessen, verhängten Strafgesetze zu danken hat. So frey der König von allen Vortheilen der Bigotterie und des Verfolgungs-Geistes ist, so hat er doch geglaubt, diese Sorge dem Eide schuldig zu seyn, welchen er bey seiner Gelangung zum Thron geleistet hat, die katholische Religion in ihrem ganzen Umfang zu beschützen und zu erhalten. Es schien, daß ohne diese Schutzwehr die Gleichheit der Vortheile, welche die Stärke der Umstände im Jahr 1767. den Dissidenten verschaft hatte, den Katholicken eine Lockspeise seyn möchte, welche vielleicht eine grosse Anzahl von ihnen anreizte, zu einer bequemern Religion überzutretten. Dadurch also, daß man dasjenige verheelte, was der König zum Vortheil seiner Religion gethan, und ihm das zum Nachtheil derselben geschehene, was er nicht gethan, zuschrieb, haben es die Häupter der Konföderirten dahin gebracht, das Herz des Theils von der Nation, welcher das Interregnum erkläret hat, abwendig zu machen. Es ist ohne Zweifel unnütze, Sie bemerken zu lassen, wie ein so gemeiner Bewegungsgrund, wenn er geschickt angebracht und unterhalten wird, fähig ist, unwissende und enthusiastische Gemüther zu erhitzen, und sie zur Einwilligung in die schrecklichsten Attentate zu bewegen, und dieses ist eben, was die Häupter der Konföderation ins Werk gesetzt haben. Man hat eine öffentliche Acte gesehen, die mit allen Beweisen der Autorität versehen, von ihrentwegen den Königsmord

befiehlt,

befiehlt, und denselben als eine Pflicht der Religion und des Patriotismus empfiehlet.

Die in den Vortheilen ihrer Religion betrogne Nation ist auch in ihren politischen Vortheilen betrogen worden. Man hat sie überredet, der König suche den Grund ihrer Freyheit zu untergraben, und ihre ursprüngliche Constitution über den Haufen zu werfen. Die Puncte, worauf sich diese Anklage stützet, sind folgende:

1) Die Ursachen des Heruntersetzens der pohlnischen Münze kamen vom letztern deutschen Krieg. Die Nothwendigkeit, sie umzuschmelzen und den Münzfuß zu verbessern, war unvermeidlich. Die Republik sah wohl voraus, daß grosse Verwirrung und Kosten daraus entstehen würden, daher trug sie solche dem König auf, indem sie ihm das Münzrecht überließ, das sie sich vorbehalten hatte, ohne während verschiedner voriger Regierungen einen Gebrauch davon zu machen. Ein dergleichen Umschmelzen ist ein Mittel, dessen erste Empfindungen allezeit schmerzhaft für die Individua sind. Die Häupter der Konföderation bedienten sich derselben bereits zu Radom, um die Geizigen misvergnügt über den König zu machen. Sie gaben dieses Zeichen des öffentlichen Zutrauens, welches der König auf seine Kosten nur zu sehr gerechtfertiget hat, für einen einträglichen Vortheil für den König und für eine Bedrückung der Nation aus. Viele glaubten es, ohne Untersuchung, den Angebern aufs Wort.

2) Die letztern Vorfahren des regierenden Königes hatten als Churfürsten von Sachsen eine wirkliche und eigne Macht gehabt; das war die Ursache, warum die Republik aus Eifersucht ihnen blos eine eingeschränkte Gewalt über die Garde-Regimenter, welche in ihrem Sold stehen, bewilligte. Da der regierende König keine andre militärische Stütze seiner Würde hat, als eben dieselben Garden, so wurden sie ihm durch die Pacta conventa genauer unterworfen. Daher haben die Häupter der Konföderirten Gelegenheit genommen, den König der Menge als einen bewafneten und der Freyheit seines Landes drohenden Souverain vorzustellen.

Gleichwohl machen diese Garden blos den zehnden Theil der Truppen des Reiches aus, welche von dem König unabhängig geblieben sind.

3) In einem Land, wo man die Autorität des Königes so sehr fürchtet und einschränkt, war es natürlich, daß die in Pohlen blos den Groß-Feldherrn mit einer ausgebreitetern Autorität, als ehemals die Connetabels in Frankreich hatten, unumschränkt anvertraute militärische Macht, diejenige Bürger, welche damit bekleidet sind, zu mächtig und zu gefährlich scheinen lies, um so mehr, da verschiedne Handlungen, deren Andenken noch neu war, die Wahrheit dieser Bemerkung noch deutlicher machte. Der Krönungs-Reichs-Tag verordnete also, daß die Autorität der Groß-Feldherren künftig zwischen ihnen und einem Kriegs-Gerichte getheilet seyn sollte. Er entschlos sich um so viel lieber zu dieser Einrichtung, weil er dadurch den Einflus seiner Könige auf das Kriegswesen schwerer machte; da es vorher den Königen von Pohlen weit leichter war, sich in den Groß-Feldherrn blos ihnen ergebne Creaturen zu verschaffen, als jetzt, da sie sich über die Berathschlagungen von sechzehn Kriegsräthen machen müßten.

Vor der Errichtung dieses Rathes und noch während des Interregni hatte man ein Collegium gemacht, welches aus einer eben so starken Anzahl von Leuten, als die Kriegs-Commission bestand, um mit den Groß-Schatzmeistern die Finanzen des Staates unter sich zu haben. Diese letztern verwalteten selbige sonst fast unumschränkt; sie brachten unermeßliche Reichthümer an sich, und der immer erschöpfte öffentliche Schatz war kaum zu denen ersten Nothwendigkeiten des Staates hinlänglich. Die Schatz-Commission hat diese Misbräuche verbessert; der Staat ist reicher, die besser eingenommenen und mit mehr Oeconomie ausgegebnen Finanzen versprachen bereits vor den Unruhen eine regelmässigere Verwaltung.

Die Errichtung dieser beeden nützlichen der guten Ordnung so günstigen Commissarien brachte dem König unversöhnliche

Feinde

Feinde in allen denen zuwege, deren Ansehen dabey geschwächet worden war. Der Vortheil des Vatterlandes, dessen Glückseeligkeit, dessen Macht, die mit dieser Reform so wesentlich verbunden sind, sind niemals hinreichende Bewegungsgründe gewesen, diese Herren dahin zu bringen, daß sie ihre Empfindlichkeit wegen der ihnen dadurch entzognen Privat-Vortheile vergessen hätten. Ihr Geschrey hat viele Unwissende verführet. Es ist jetzt unter diesem Theil der Nation, welchen sie führen, angenommen, daß der König, indem er die Vorrechte dieser Ehrenstellen, besonders der Groß-Feldherren, verringert, eine Schutzwehr zu zerstören suche, welche bestimmet sey, die Freyheit gegen die Macht des Scepters zu schützen. Viele, welche bey dem Misbrauch dieser hohen Aemter als Untergebne ihre Rechnung fanden, und Theil daran hatten, wurden der Wiederhall von den Klagen ihrer Obern, und halfen dazu, daß man die gedachten Veränderungen als wirkliche dem Staat geschlagne Wunden ansah.

Dieses, mein Herr! sind die Beschwerden, welche die Unwissenheit oder die List gegen dem König vorzubringen sich unterstehen; dieses ist der Grund der Stelle aus der Schutzschrift, wo der Verfasser den König anklaget, daß er die vornehmsten Gesetze verachtet, die angesehensten Familien erniedriget, und die Autorität der Grossen vernichtet habe.

Bey dem gerechten Tadel derer, welche die Nation betrogen haben, muß man inzwischen auch das nicht vergessen, was die Leichtigkeit entschuldigen kan, womit sich die Nation hat verführen lassen. Eingeschläfert durch eine Stockung des Geblütes, von dreyssig hintereinander folgenden Jahren, das ist, während der ganzen Regierung Augusts des Dritten, unter welcher kein Reichstag zum Stande gekommen, und folglich kein Gesetz gegeben, kein Misbrauch abgeschaffet worden; denn, auf einmal aufgeweckt, durch vier wirkliche Reichstäge, welche seit 1764. bis 1766. alle Verbesserungen herfürbrachten, wovon wir oben geredet haben, mußte es nicht schwer seyn, den übel unterrichteten Theil dieser Nation zu überreden, daß jede Neuerung gefährlich, und daß es

ohn-

ohnmöglich seye, daß ihr König selbige blos aus Liebe zum allgemeinen Besten gewünscht habe.

Sie ward bald durch die bereits angezeigte Kunstgriffe zu tausend panischen Schrecken gebracht. Diese verkehrte Sorgfalt wurde so geschickt unterhalten, daß die öffentliche Schriften, welche im Jahr 1767. hier verbreitet wurden, und welche, ohne etwas nahmhaft zu machen, in allgemeinen Ausdrücken blos von Absichten eines unbegränzten Ehrgeitzes; von Entwürfen, die eben so tief als der Freyheit gefährlich wären, redeten, und damals die allgemeine Bewegung vorbereiteten, von welcher man jetzo die Früchten einerndtet.

Der strafbare Verfasser der Schmähschrift macht seine Bosheit und seine Lügen dadurch vollkommen, indem er den König von Pohlen anklagt, als wenn er an der Anfhebung der Gefangnen auf dem Reichstage 1767. mit schuld seye. Wie kan man seinem Souverain dergleichen Thaten andichten, ohne seine Beschuldigung auf die unverdächtigste Beweise zu gründen? Was führet er zum Beweis dieser ausnehmenden Schmähung an? „Man hat, sagt er, bey Sr. Majest. diese vätterliche Empfindlichkeit nicht gesehen, welche ihm der Verlust dreyer so tugendhafter Bürger verursachen mußte. Ohne Zweifel haben sie diejenige nicht gesehen, welche sie nicht sehen wollen. Es ist so wahr, daß der König über diesen betrübten Zufall von Schmerz durchdrungen, und mit den Mitteln, demselben abzuhelfen, so beschäftiget gewesen, daß er unmittelbar darauf von den Ständen eine solenne Deputation anordnen ließ, die Freyheit der Gefangnen zu begehren. Mit diesem Schritt noch nicht zufrieden, ließ das Ministerium denen russischen Ministern ein dringendes Memoire wegen dieser Sache einhändigen.

Diese öffentliche Handlungen wurden durch tausend andre und geheime Instanzen unterstützet, welche keinen bessern Erfolg hatten, als die andern. Es ist hier der Ort nicht, sie herzuerzehlen, aber man kan bey allem, was heilig ist, versichern, daß sie gethan worden, und man beruft sich in dieser Absicht auf das Zeugnis von Leuten, welche an beeden Höfen die Wirklichkeit

davon zu bekräftigen im Stande sind. Die russische Bothschafter, welche vom Anfang der Unruhen bis jetzt aufeinander gefolget sind, können die Wahrheit bezeugen. Sie können sagen, wie viele Sorgen, Arbeiten, selbst ungestümme Anforderungen sie von Seiten des Königes erfahren haben, der Zuchtlosigkeit der Truppen Einhalt zu thun, die nothwendigen Uebel zu lindern, das Sengen und Brennen zu vermeiden, die Unglücklichen zu befreyen, welche den Commendanten in die Hände gefallen, und nahmentlich zum Besten derjenigen Konföderirten, welche die Güter des Königes am stärksten mitgenommen, und seine Einkünfte am meisten beraubet haben. Dieses, mein Herr, sind hier bekannte Sachen, und eben so wahr und würklich, als das Daseyn des höchsten Wesens, welches man zum Zeugen ihrer Wirklichkeit anruft.

Wofern der Verfasser der Schmähschrift ein Mensch wäre, der die Wahrheit sagen wollte, so würde er nicht einen König des Undanks gegen seine Nation beschuldigen, den man selbst auf den Reichstägen den Vorschlag thun sehen, daß er verschiednen Vortheilen entsagen wolle, die er, vermöge der Landes-Gesetze, und durch die Pacta Conventa genos, wenn er diese Entsagung für den Staat zuträglich gehalten hat. Als der König auf dem Reichstag 1766. die Abschaffung der Zölle von einer Provinz in die andre vorschlug, wollte ihm der Reichstag die Einkünfte vergüten, welche die königliche Casse bey dieser Veränderung verlor; der König schlug dieses Anerbiethen für sich selbst aus, verlangte aber, daß die Summe zum jährlichen Unterhalt des Cadetten-Corps angewendet werden möchte, wovon der König alle Kosten der Errichtung als ein blosses Geschenk der Republik gegeben hatte.

Die Ausbesserung der Festung Kaminiek und die Herstellung der Stückgiessereyen, und andrer zur Artillerie der Republik gehöriger Artickel, welche auf Kosten des Königes geschehen sind, seine Vorschüsse zu verschiednen Zeiten für die Truppen des Staates, in Ermanglung der Schatzkammer der Republik, und

zum Unterhalt seiner Minister an auswärtigen Höfen, alles dieses sind authentische Handlungen, die durch die Register des Staats erwiesen sind, zu welchen kein Gesetz, keine Verbindung den König verpflichtet hat, und welche ihm blos sein wahrer Patriotismus eingegeben hat. Und dieser König ist es, welcher die Helfte seiner besondern Domainen aufopfert, und seinen Unterthanen Contributionen zu ersparen; dieser König, dem man sein eignes Daseyn hat wagen sehen, um nicht nur die Vortheile seiner Nation, sondern auch sogar ihren Eigensinn nicht zu verletzen. Dieser König ist es, den ein elender Verläumder, der Unempfindlichkeit bey den Uebeln seines Vatterlandes zu beschuldigen sich erfrechet, und der in der Ausschweifung seiner Raserey so weit gehet, ihn sogar den Mitschuldigen zu nennen.

Sie, mein Herr! sind, ohne es zu wissen, der Herausgeber einer strafbaren Satyre gewesen, unterrichten Sie das Publicum von Ihrem Irrthum, und theilen Sie ihm die Bemerkungen mit, welche ich Ihnen übersende ꝛc.

Diese Schrift ist so merkwürdig, und erläutert so viele die Pohlnische Unruhen betreffende Dinge so deutlich, worunter insonderheit das so widersprechend scheinende Betragen des Fürsten Radzivil gehöret, daß wir keinen Tadel zu verdienen glauben, indem wir sie ganz eingerückt haben. Es erhellet ganz deutlich, daß dieser Fürst, welcher sich zum Haupt der Dissidenten aufwarf, nichts weniger als ihre Vorrechte zu behaupten im Sinn hatte, sondern daß seine Absicht vielmehr dahin gieng, den wirklich regierenden König verhaßt zu machen, ihn vom Thron zu stürzen, und entweder sich selbst oder einen sächsischen Prinzen auf denselben zu setzen. Jetzt wollen wir die Kriegs-Verrichtungen der Konföderirten weiter betrachten.

Zu Anfang des Jahres setzten solche ihre gewöhnliche Streifereyen fort, und die Russen hatten genug zu schaffen, ihnen Einhalt zu thun. Es ist wahr, daß diese meistens den Platz behielten, wenn es zu einem Gefechte kam; allein die Konföderirte waren in so viele kleine Haufen zertheilet, daß man sie ohnmöglich

ganz ausrotten konnte, da sich die russische dazumal in Pohlen stehende Völker nur auf etwa zehntausend Mann beliefen, von welcher noch immer ein guter Theil in und um Warschau zur Beschützung der Residenz und der Person des Königes stehen bleiben mußte.

Im Anfang des Jahres 1772. schien es, als ob sich die General-Konföderation von selbst aufheben würde, indem sich sehr grosse Uneinigkeiten unter einigen der vornehmsten Häupter derselbigen ereigneten. Insonderheit geriethen bey einer Versammlung der Konföderirten, welche zu Fraustadt gehalten wurde, dieselbige so hart aneinander, daß verschiedne auf dem Platz blieben, und eine grosse Anzahl verwundet wurden, und in Groß-Pohlen wollte der Marschall des Zeniriskischen Districts, Malzewski, denen Befehlen des General-Konföderations-Marschalls Zarembi nicht gehorchen, worüber dieser so aufgebracht wurde, daß er jenen angrief, und seinen ganzen Trupp auseinander jagte. Allein durch die Sorgfalt der zu Tetschen befindlichen Häupter der General-Konföderation wurden endlich alle diese Händel wieder beygeleget, und die Konföderirte fiengen ihre Operationen wieder an. Zu gleicher Zeit bemühete man sich auch wieder aufs neue, auswärtige Hülfe zu erhalten, und wurde daher der Fürst Sangulsko, ein Bruder des Groß-Marschalls von Litthauen, nach Frankreich geschickt, es schien aber, daß diese Krone nicht gesinnt seye, sich der Konföderirten weiter anzunehmen, als bisher durch die Ueberlassung von Officieren und Kriegsbedürfnissen geschehen war.

Kriegs-Verrichtungen der Russen und Konföderirten in Pohlen.

Die von denen Konföderirten in der Nacht vom 2. bis 3. Febr. unternommene und glücklich bewerkstelligte Ueberrumpelung des Schlosses zu Krakau ist die erste merkwürdige Unternehmung dieses Jahres. Denn die vorgegangne vielfältige kleine Scharmützel, worinnen die Konföderirte fast beständig Verlust hatten, übergehen wir mit Stillschweigen. Es wird genug seyn, wenn wir sagen, daß sich insonderheit der russische Obriste Drewitz den Konföderirten fürchterlich machte, indem er solche, wo er sie

antraf, schlug, und auseinander jagte, und mit seinen leichten Truppen fast an Flüchtigkeit die Pohlen selbst übertraf.

Zu Ende des Monaths Januar zog sich Pulawski mit einem ziemlich starken Corps in die Gegenden von Warschau, und stellete sich, als wenn er eine Unternehmung auf diese Stadt im Sinn hätte. Allein es geschah blos um die Unternehmung auf das Schloß zu Krakau zu maskiren. Die Russen, welche vor die Erhaltung der Residenz besorgt waren, zogen alle ausgeschickte Detaschements zusammen, verdoppelten die Wachen, führten in allen Hauptstrassen Kanonen auf, und setzten sich in die beste Verfassung, einen unvermutheten Ueberfall abzuwenden. Ohnvermuthet zog sich Pulawski wieder nach Czenstochow zurück, und man erhielt die Nachricht, daß sich die Konföderirte des Schlosses zu Krakau bemeistert hätten. Von dieser Unternehmung wollen wir hier ein paar der umständlichsten Berichte einrücken. Der erste lautet folgendermassen:

Ueberrumpelung des Schlosses zu Krakau.

Den 2. Febr. ist der Obrist-Lieutenant von der Legion von Lothringen, Herr von Choisy, um ein Uhr nach Mitternacht an der Spitze von Tyniec aufgebrochen. Als er gegen 3. Uhr bey den Mauren von Krakau anlangte, theilte er seine Leute in zween Haufen. Den einen von 430. Mann behielt er für sich, den andern von 180. Mann übergab er dem Unteraide-Major von der Infanterie der Legion von Lothringen, Herrn von Saillant, und denen Unter-Lieutenants von denen Dragonern eben dieser Legion, von Viomenil und Charlot. Der erste Haufen, welcher Hindernisse über Hindernisse antraf, sah sich gezwungen, wieder nach Tyniec zurück zu kehren. Der andre aber, nachdem er sich über drey Stunden verirret gehabt, und 30. Mann verlohren hatte, welche sich aber wieder bey dem Herrn von Choisy einfanden, hatte das Glück, durch eine Oefnung, wodurch nur Mann für Mann gehen konnte, in das Schloß einzudringen. Um zu dieser Oefnung zu gelangen, hat man Pallisaden, Fenster und Thüren einhauen müssen. Eine äusserste Bravour hat den Ausschlag gegeben. Von den Russen sind 120. Mann geblieben, und 91. zu Gefangnen gemacht worden.

Der

Der Herr von Choisy war kaum wieder zu Tyniec angelangt, als er durch einen abgeschickten Officier von diesem ohnvermutheten Vortheil benachrichtiget wurde. Er kehrete also auf der Stelle mit seinen 400. Mann wieder zurücke, und traf seine noch 150. Mann starke Leute seit 9. Uhr mit 800. Russen, die zu Krakau in Besatzung lagen, im Gefechte an. Er ließ ein Thor sprengen, warf eine ihm überlegne Cavallerie über den Haufen, und vereinigte sich mit denen im Schlosse; wodurch die Behauptuug des Schlosses versichert wurde.

Was man in dem Schlosse gefunden, wird auf sehr beträchtliche Summen geschätzt, und bestehet meist in Kriegs-Vorrath. Die Konföderirte haben nur ein paar Todte und eben so viele Blessirte gehabt, der Herr Charlot ist aber am Schenkel sehr hart verwundet. Der Ritter von Viomenil hatte bereits zween russische Schildwachten und einen Capitän getödtet, ehe ein Mann von seinem kleinen Trupp bey ihm war. Kaum wird man es begreifen können, wie 150. Mann einen solchen Vortheil gegen beynahe 300. davon tragen, und nachher den Angrif von 800. aushalten, und dennoch Meister vom Schlosse bleiben können. „

Der zweyte ausführlichere Bericht erzehlte diese Sache mit folgenden Umständen: Aus dem Schlosse zu Krakau gehet ein Canal, welcher die Unreininkeiten abführet. Dieser Canal ist etwa vier Ellen breit; vor denselben war keine Schildwacht gestellet, weil man nicht glaubte, daß man einige Absicht darauf haben könnte. Durch diesen Canal also erhielten die Konföderirte von ihren Freunden, die in dem Schlosse wohneten, von Zeit zu Zeit Nachricht von den Unternehmungen der Russen. In Tyniec selbst hatte man schon einige Tage laut von einer Absicht auf Krakau gesprochen, aber niemand hatte solches geglaubt. In dem Schlosse befand sich ein gewisser Ulniski und Rogalinski, als Arrestanten, diese hatten sich schon einige Zeit zuvor den commandirenden Officier zum Freunde gemacht. An dem zu diesem Unternehmen bestimmten Tage, nemlich Sonntags den zweyten, hatten sie den

Officier bey sich, und setzten ihm stark mit Trinken zu, so, daß er sich zeitiger als sonst schlaffen legte; auch die Wache hatte ihren Antheil an dem Schmause. Gegen eilf Uhr langten bereits die erste Konföderirte durch den Canal an, um zwölf Uhr waren sie schon hundert Mann stark, und machten die Schildwachen und alle, die sich zur Wehr setzten, nieder. Einige von denen Russen entkamen, indem sie aus dem zweyten Stocke herunter auf die Erde sprangen, und um vier Uhr wurde diese Eroberung der Garnison erst recht bekannt. Der russische Verlust wird auf 100. Gemeine und zween Officiers angegeben. Die Konföderirte sind überhaupt etwa 150. Mann stark gewesen, und von dem französischen Major von Choisy commandirt worden. So bald sich der Lerm in der Stadt ausbreitete, wollte ein russischer Officier mit einem Haufen Grenadierer das Schloß wieder wegnehmen, wurde aber mit Verlust von 20. Mann wieder zurück getrieben. In dem Schlosse hatte sich die ganze Munition und ein paar Canonen befunden, daher auch den folgenden Tag nichts vorgenommen wurde, als daß Staffetten fortgiengen, Succurs herbey zu holen. Hingegen fanden die Konföderirte Mittel, von Tyniec aus, noch 200. Mann in das Schloß zu bringen rc. rc.

Endlich erhielt man auch noch eine dritte Nachricht, welche wir gleichfalls beyfügen wollen. Sie ist folgenden Innhalts: Nicht die Herzhaftigkeit und Macht der Konföderirten haben sie zum Meister von dem Schlosse zu Krakau gemacht, sondern die schlechte Aufmerksamkeit der Russen. Da solche einige nicht sogar gefährlich geschienene Oerter unbesetzt gelassen, so gab solches den Konföderirten Gelegenheit, ihr Vorhaben auszuführen. Auf dem Schlosse ist ein Canal, durch welchen das Wasser aus allen Rinnstöcken abläuft. Dieser ist so breit, als die bedeckte Wege zu Ausfällen zu seyn pflegen. Daß solchen die Russen mit keiner Schildwache versehen, haben die Konföderirte in Tyniec durch Spione erfahren, und besonders sollen ihnen einige Geistliche davon Nachricht gegeben haben. Um Mitternacht vom 2. auf den

3. Febr.

3. Febr. versuchten sie, ob es möglich wäre, durch diesen Canal zu kommen, welcher nach Provarno zugehet. Die auf dem Schlosse gefangen gelegne Konföderirte waren schon von allem unterrichtet. Ein gewisser Rogalinski und Ulriski nebst noch verschiednen angesehenen Gefangnen suchten den wachthabenden Officier durch vieles nöthigen zum Trinken zu berauschen. Als sie ihren Endzweck erreichet, drangen sogleich die Konföderirte durch den Canal in das Schloß ein, ermordeten die ausgesetzten Schildwachen, ohne einen Schuß zu thun, und zwangen die übrigen, sich zu ergeben, von welchen noch verschiedne, die sich widersetzen wollten, niedergehauen wurden; nur einige wenige, welche vom zweyten Stockwerk herab auf die Erde sprangen, retteten sich, obgleich gelähmet. Man schätzet die auf dem Schlosse gewesene Russen auf 100. Mann mit zween Officiers. Die Konföderirten sind von französischen Officieren angeführet worden, und sollen 150. Mann stark gewesen seyn. Man wurde von diesem Vorfall in der Stadt nicht eher als etwa um vier Uhr Morgens etwas gewahr, worauf alles allarmiret wurde. Ein russischer Major wollte sogleich mit einem Haufen Grenadiers wieder in das Schlos dringen, er wurde aber verwundet, und verlohr 40. Mann, ohne etwas auszurichten. Die Konföderirte haben eine ansehnliche Beute gefunden. Viele Munition, die Bagage aller Officiers, und vieles Gewehr, welches sowohl den Russen, als auch den Mirischen Soldaten und den Bürgern zugehöret hat, und sich daselbst in Verwahrung befand. Aus den zwo Canonen, welche sich auf dem Schlosse befanden, haben sie den dritten ganzen Tag über in die Stadt geschossen. Denselben Tag wurde ein Succurs von 200. Mann Infanterie und 50. Reutern, von Tyniec aus, nach dem Schlosse geschickt. Die Russen detaschirten solchem 100. Mann zu Fuß und 50. Mann zu Pferd entgegen. Sie marschirten zum Florianischen Thor hinaus, und zogen sich gegen die Weichsel. Die Konföderirte waren schon bis Zwierzyniec vorgerückt, und als ihnen die Russen zu nahe kamen, gaben sie aus den Häusern Feuer auf dieselbe, worauf sich diese an das Weichselthor zurück

zogen,

zogen, und von den Konföderirten verfolgt wurden, da denn ein hitziges Gefecht entstand, welches etwa eine halbe Stunde währete. Die Cavallerie hatte vermuthet, daß sie von den Russen gegen Tyniec würde zugetrieben werden, weswegen sie sich auf dieser Seite gesetzt hatte, um die Flüchtigen aufzufangen, da aber das Gegentheil geschah, so fand sie Gelegenheit, sich in das Schloß zu ziehen, wohin sie noch von den Russen verfolgt wurde. Die Konföderirte haben hierbey viele Leute verlohren. Von den Russen wurde der commandirende Officier verwundet, und einige Gemeine getödtet. Den Officier hatte man auf einen Wagen geleget, und der Bauer hatte ihn mit seinem Mantel bedeckt. Ein Grenadier, welcher glaubte, daß unter diesem Mantel ein Konföderirter liege, durchstach den Officier in der Hitze mit dem Bajonette, daß dieser sogleich starb.

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag war der Marschall Walewski auf dem Schloß. Nachdem er alles angeordnet hatte, kehrete er wieder nach Tyniec zurück, wohin er den Rogalinski und Ulriski mitnahm, um sie in Sicherheit zu bringen. Von Tyniec hatten die Konföderirte einige Canonen auf das Schloß gebracht, mit welchen sie sowohl als mit dem kleinen Gewehr die ganze Nacht unaufhörlich feuerten. Gleich nach dem Verlust des Schlosses schickte der Commendant von Krakau nach allen Seiten, wo Russen standen, Staffetten aus, um eiligste Hülfe zu verlangen. Den vierten wurde den Tag über nicht viel aus dem Schlosse geschossen, welches auch die Russen nicht thaten, weil jeder Mann nur vierzig Patronen hatte, indem die Munition im Schlosse verlohren gegangen war.

In der Nacht vom vierten bis fünften versuchten die Konföderirte sich Meister von der Stadt zu machen. Der Marschall Walewski sollte zu diesem Ende das Schusterpförtchen angreifen, und zu gleicher Zeit sollten die im Schlosse einen Ausfall thun, welches auch wirklich geschah. Der Marschall aber, welcher schon ganz nahe an die Stadt gerücket war, sties um 3. Uhr Morgens auf den Obrist-Lieutenant Jülaginow, welcher von

Pintschow,

Pintschow kam, und ihn wiider nach Tyniec zurücke trieb. Als es Tag wurde, sahen die im Schlosse, daß Russen ausserhalb der Stadt standen. Sie wußten nichts von den neuangekommenen Truppen, und glaubten, es seyen die aus der Stadt. Sie muthmasseten, die Stadt müsse nunmehr nur ganz schwach besetzt seyn, und wagten daher noch einen Ausfall mit vierzig Reutern und 200. Mann zu Fuß, welche sich hinter jene versteckt hatten. Die Russen wurden solche aber bald gewahr, sie liessen sie sehr nahe auf sich anrücken, und erlegten darauf mit der ersten Salve zehn Mann. Die übrige Reuter wollten sich durch einen Umweg wieder nach dem Schlosse ziehen, und jagten über den Markt, sie wurden aber von den Cosacken verfolgt, und alle gefangen genommen. Ihr Anführer, der Kapitän Milkowski, hatte zuvor unter dem Grabowskischen Regiment gedienet, und war, als er Urlaub bekommen hatte, zu den Konföderirten übergegangen. Er hatte drey Stiche bekommen. Wie die Konföderirte Infanterie bemerkte, daß noch Russen genug in der Stadt waren, zog sie sich nach einem kleinen Verlust wieder zurücke. Den Russen hätte es beynahe wie den Konföderirten gehen können, indem sie anfänglich solche für die Branickische Truppen ansahen, welche so eben einrücken sollten.

Ehe man wußte, ob der russische Succurs zeitig genug herbeyeilen könnte, war die Sadt in grosser Gefahr; solche verschwand aber nunmehr, indem viele russische Truppen ankamen. Den vierten trafen der General-Major Suwarow und der Graf Braniki ein; desgleichen auch Steganow, Lange und Heismann mit den königlichen Ulanen. Dem Lapuchinischen und Drewizischen Regimente sah man alle Augenblick entgegen.

Den sechsten Abends kam ein Officier und ein Trompeter mit verbundnen Augen aus dem Schlosse bey dem General Suwarow an. Dieser verlangte eine Answechslung der Gefangnen, und daß die in dem Schlosse befindliche Geistliche in die Stadt kommen dörften, es wurde aber beedes abgeschlagen.

Das Schloß wurde enge eingeschlossen, und die Russen liegen rund herum. Auf der andren Seite der Weichsel stehet

der General Grabowski mit seinem Regiment und den Ulanen. Und nachdem sich die Russen so sehr verstärket hatten, ließ sich von den Konföderirten aus Tyniec und Landskron niemand mehr sehen.

Vom sechsten bis auf den zehnden fiel nichts veränderliches für, als daß die Russen rund um das Schloß Batterien aufwarfen. Man schoß sowohl bey Tag als bey der Nacht scharf, aber weitere Angriffe geschahen nicht. Bey dem Gradskischen Thor standen etliche hölzerne Häuser, hinter welchen sich die Russen aufhielten, um vor dem Schiessen gesichert zu seyn; solche liessen die Konföderirten durch einen Bauren anstecken, welcher sich sogleich wieder in das Schlaß flüchtete. Die Russen wendeten viele Mühe an, diese Häuser zu retten, aber das unaufhörliche starke Schiessen der Konföderirten verhinderte sie daran.

Den zehnden Morgens war es sehr neblicht, und die Konföderirte wollten sich den Nebel zu Nutze machen, um die Wachsamkeit der Russen auf die Probe zu setzen: sie unternahmen einen Ausfall an der Weichsel, Zwierzyniec zu. Der Obriste Lange, welcher auf dieser Seite stand, erwartete sie schön. Er empfieng sie nach Behören, machte einige Gefangne, und jagte die übrigen wieder zurücke. Sie wollten versuchen, ob sie nicht Proviant und frisches Wasser, an welchen Dingen es ihnen fehlete, in das Schloß bekommen könnten. Eben diesen Tag langte der Obrist-Lieutenant Oebschelwiz mit seinem Commando an, man erwartete auch den Obristen d'Aubry, und der Obriste Drewiz rückte mit seinen Truppen zu Piaskowa Scala, drey Meilen von Kracau, ein.

So weit gehet dieses an sich genau und glaubwürdige Tagregister, und obwohl in demselbigen, wie in den vorhergehenden gemeldet wird, daß die Konföderirte durch einem zur Abführung der Unreinigkeiten bestimmten Canal in das Schloß gekommen seyen, so wurde doch diesem Vorgeben von Warschau aus widersprochen. Leute, welche die Lage des Ortes genau kennen wollten, hielten es für ohnmöglich, und man wollte wissen, die Konföderirte

seyen durch einige in die Mauer gemachte Löcher gekrochen, und durch Hülfe der im Schloß befindlichen Geistlichen in die Gewölber und Keller der Kirche gekommen.

Ob sich nun gleich die Russen in Krakau täglich verstärkten, so hatten sie doch bis auf den 12ten noch keinen ernsthaften Angrif auf das Schloß unternommen, weil sie hoften, die Konföderirte würden durch die im Schlosse herrschenden Mangel an Lebensmitteln von selbst gezwungen werden, sich zu ergeben. Indem sich aber die Russen von allen Seiten nach Krakau zogen, erhielten die Marschälle Pulawski und Zaremba wieder freye Hände; sie näherten sich auch den Salzwerken zu Wielika, fanden aber solche so gut besetzt, daß sie nichts ausrichten konnten. Hierauf fiel es dem Pulawski ein, einen Versuch auf Warschau zu machen, er kam auch so nahe, daß die Besatzung Tag und Nacht unter dem Gewehr bleiben mußte; allein der Obriste Drewitz that zween forcirte Märsche, kam den Konföderten zuvor, und vereitelte dadurch ihr Vorhaben. Man fand in den umliegenden Bauerhäusern verschiedne vornehme Konföderirte versteckt, welche man nach Warschau brachte, und bey dem Regimentarius Beklewski, welcher ebenfalls gefangen wurde, fanden die Russen 15000. Gulden. Da unterdessen sowohl aus Litthauen als aus andern entfernten Provinzen des Königreichs von allen Seiten russische Truppen im Anmarsch waren, so waren die Konföderirte gleichfalls auf eine Verstärkung bedacht, und fiengen daher an, an denenjenigen Orten, wo sie den Meister spielen, die Bauren mit Gewalt wegzunehmen: und zu Soldaten zu machen. Diese verliessen daher viele Dörfe, und flüchteten sich in die Wälder. Fortsetzung.

Den Russen fiel indessen doch die Zeit vor dem Krakauer-Schlosse zu lange, und sie machten dahero einen Versuch, sich desselben mit Gewalt zu bemeistern. Den 29. Febr. früh um drey Uhr geschah der Angrif. Die Russen waren in vier Divisionen vertheilet. Die erste führete der Obrist-Lieutenant Heismann an, welcher sich des Thores bemächtigen sollte. Die zwote hatte der Obrist-Lieutenant Oebschelwiz, und sollte sich mit der ersten beym

Thore vereinigen. Die zwo übrigen wurden vor zween Majors angeführet, und hatten blos zum Zweck, die Feinde an verschiednen Orten zu allarmiren, und von der Haupt-Attaque abzuziehen. Die Russen marschirten mit vieler Herzhaftigkeit bis vor das Thor, und wollten solches mit einer Petarde aufsprengen, es wurden aber blos einige Bretter zerschmettert, sie hieben es also vollends mit Beilen auf. Allein hier fanden sie nicht vorher gesehene Schwierigkeiten. Die Konföderirte hatten zwischen diesem und dem zweyten Thor einen Graben und eine Verschanzung von Mist und Steinen gemacht; überdieses waren auch die beede Obrist-Lieutenants gleich im Anfang gefährlich verwundet worden. Sie sahen sich daher gezwungen, von ihrem Vorhaben abzustehen, nachdem sie 30. Todte und etliche 70. Blessirte gehabt hatten. Eben zu der Zeit, da sich die Russen zurücke zogen, wagte der Herr von Choisy mit 150. Mann einen Ausfall, wurde aber bald wieder zurück getrieben.

Nach diesem vergeblichen Angrif begnügten sich die Russen damit, das belagerte Schloß so enge als möglich einzuschliessen, und suchten solches blos durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen. Der Mangel nahm auch bald in demselben zu, und die Besatzung fieng an zu desertiren. Weil aber der Herr von Choisy immer auf einen Entsatz hofte, so wollte er noch von keiner Uebergabe hören. Die Konföderirte von Tyniec versuchten auch würklich, ihm Luft zu machen, und giengen den 13. Merz ohngefehr 800. Mann stark über die Weichsel. Etwa 300. Mann wollten gegen dem Obristen von Lange, die übrige aber gegen die Branickische Truppen ihr Heil versuchen. Doch der General Suwarow, welcher sich auf die erste Nachricht zu dem Langischen Corps begeben hatte, trieb die Konföderirte wieder zu ihren Fahrzeugen zurücke, und der General Branicki jagte seiner Seits seine Gegner bis wieder unter die Mauren von Tyniec. Der Verlust der Konföderirten an Todten, Gefangnen und Ertrunknen belief sich über 200. Mann.

Fast

Fast zu gleicher Zeit wurde auch der Marschall Zaremba von den Russen geschlagen. Er hatte sich bey Petrikau gesetzt, wo ihm der Obrist Lapuchin, welcher durch ein Deschament Kosacken von dem Obristen Drewitz verstärkt worden war, angrief, und aus dem Felde schlug, seine Truppen wurden gänzlich auseinander gesprengt, und von ihm selbst wußte man lange nicht, wo er geblieben war. Viele Officier von den Konföderirten wurden getödtet, und ihre ganze Bagage von den Russen erbeutet.

Der russische Ambassadeur eröfnete zu Anfang des Monaths April den Königlichen Ministern, daß verschiedene wichtige Umstände seine allergnädigste Souveraine beweget hätten, ein neues Corps Truppen in das Königreich einrücken zu lassen; dieses Corps bestand in 20000. Mann unter dem General-Lieutenant von Eimpt, so näherten sich auch von der andern Seite einige Regimenter und viele irregulaire Truppen von der in der Krimm gestandnen Armee, den Gränzen von Volhynien. Der russische Gesandte drang ebenfalls stark auf die Zurückberufung des päbstlichen Nuntius, und die Konföderirte schmeichelten sich mit der Hofnung, gegen die Loßlassung des in Rußland gefangnen Bischofs von Krakau zu erhalten. *)

 Unter-

*) Es wird unsern Lesern, wie wir hoffen, nicht unangenehm seyn, folgende Nachrichten von diesem Bischoffe, welcher schon seit vier Jahnen in russischer Gefangenschaft lebet, und eine der Haupt-Triebfedern zu den Pohlnischen Unruhen gewesen ist, zu lesen. Im Feuer seiner Jahre war er Haus-Abbe und Liebling —— wie es solche Herren gemeiniglich sind, —— von der Gräfin Mnißzek, Tochter des berühmten Grafen von Brühl, welche unter der Regierung König Augusts des Dritten, in Pohlen viel zu gebiethen hatte, und diesen grossen Freund des schönen Geschlechts zu Bischofs-Würde in Krakau mit 60000. Ducaten jährlicher Einkünfte erhob.

Kaum

Das Schloß zu Krakau wird von den Russen wieder erobert.

Unterdessen geriethen die im Krakauer Schlosse belagerte Konföderirte in solche Noth, daß sie sich aus Mangel der Lebens-Mittel nicht länger halten konnten. Am 23ten Aprill schickte der Herr von Choisy einen Officier mit einem Trompeter ab, welcher wegen der Capitulation in Unterhandlung zu tretten verlangte. Der General Suwarow aber verlangte, daß sie sich auf Discretion ergeben sollten, weil man Leuten von ihrer Art keine Capitulation zugestehen könne. Demnach erfolgte nach abermahligem hin- und herschicken folgende Capitulation.

1.) In Zeit von dreymal vier und zwanzig Stunden von dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde an zu rechnen,

---

Kaum war der jetzige König erwählet, als dieser Bischof und noch ein andrer Geistlicher die eigentliche Werkzeuge waren, welche unter Anstiftung der Gräfin Mniszek und Potoki, auch durch den Geld-Beystand andrer Damen das ganze Königreich in Verwirrung setzten. Ist auch leichter etwas in Harnisch zu bringen, als junge, feurige, verliebte und enthusiastische Köpfe, welche von jungen Schönen, oder von reichen alten Damen aufgemuntert werden, für die Ehre des Vatterlandes zu fechten? Auf der andern Seite hingegen ewige Belohnungen mit einer prächtigen Marterkrone zu erhalten, sich vorbilden? Der Adel zuckte den Säbel, der arme, folglich zum Raube geneigte Unterthan folgte solchem freudig zur Schlachtbank. Die Bischöffe von Krakau und Kaminieck bliesen das Feuer auf allen Seiten an. Ihre Manifeste schoneten nichts, und beleidigten nicht allein die Russische Monarchin, sondern auch alle Majestäten, ohne die geringste Achtung oder Rucksicht. Er empfieng viele heilsame Ermahnungen, von seinem Vorhaben abzulassen, welches seinem Vatterlande den Untergang drohete. Endlich erhielt der russische General Carr die letzten und entscheidenden Befehle von seinem Hofe. Er gieng denenselben gemäs in den bischöflichen Pallast, und fragte:

Ob

rechnen, wird die Besatzung des Schlosses zu Krakau sich zu Kriegsgefangnen ergeben, und künftigen Sonntag, das ist, den 26. April, um 12. Uhr Mittags von der Seite der Brauerey je 100. zu 100. Köpfen stark ohne Waffen ausmarschiren.

2.) Von beeden Seiten soll bis zum Verlauf der obbestimmten Zeit kein Gewehr nicht einmal zum Retraiteschuß abgefeuert, auch in dem Schlosse nicht das mindeste gearbeitet oder ausgebessert werden.

3.) Wenn die Besatzung vor Verlauf des verabredeten Termins wieder einige Feindseligkeiten beginnen würde, so soll gegenwärtiger Vertrag als nicht gesehen anzusehen seyn.

4.) Weder

Ob der Herr Bischof seine die Majestät und den Staat beleidigende Manifeste noch nicht wiederrufen wolle? Die merkwürdige und öffentliche Antwort desselben war aber diese: Herr General schreiben Sie Ihrer Kayserin, daß ich Bischof zu Krakau bin, und Ihr sagen lasse, Sie solle an die Bartholomäus-Nacht und Sicilianische Vesper denken, und da alles vollkommene in der Christenheit dreyfach seyn muß, so wird Sie mit Ihren Truppen diese dritte Zahl erfüllen. Auf diese Antwort ließ der General seine Grenadiers ins Zimmer tretten, und schickte den geistlichen Helden unter einer guten Bedeckung nach Rußland, wo er noch bis diesen Tag gefangen ist, und nichts mehr, als seine in 60000. Ducaten bestehende Einkünfte bereuen solle. So ist die Geschichte des Bischofs beschaffen, welcher in Pohlen so vielen Lermen machte. Konnte die grosse Katharina edler und grosmüthiger mit einem Mann verfahren, welcher nach dreymaligen gütlichen Ermahnungen noch so verwegen und unbescheiden zu antworten wagte, und sich denn nur erst auf niederträchtiges Bitten legte, als er den wirklichen Ernst der Kayserin von Rußland empfand. Die Bischöffe von Kaminieck und Wilna machten es nicht besser, aber sie wußten ihre Personen besser aus der Schlinge zu ziehen.

4.) Weder ein Officier noch ein gemeiner Soldat soll seiner der Konföderation geleisteten Dienste wegen das geringste zu befahren haben; die Officiers behalten ihr ganzes Gepäcke, und der gemeine Mann seine Habschaften.

5.) Alle in dem Schlosse befindliche Fahrnisse, die entweder der Republik Sr. Majest. dem König, der Kirchen, oder aber blossen Einwohnern zugehören, so wie alle Feld- und andre Rüstungen, die sich noch daselbst befinden, haben ungetastet da zu verbleiben, als worauf die dazu benennte Commissarien ihr besondres Augenmerk werden zu richten haben.

6.) In dieser Zwischenzeit von erwehnten dreyen Tagen wird der General von Suwarow seine Commissarien in dem Schlosse haben, woraus inzwischen niemand einen Fuß setzen darf.

7.) Den Officiers werden auf ihrem Marsch Wägen zu Fortbringung ihres Gepäckes, und denen, die keine Pferde haben, auch Vorspann gegeben werden.

8.) Alle Magazine, von was für einer Gattung sie immer seyn mögen, werden denen von dem Herrn General von Suwarow dazu abgeordneten Personen in dem eignen Zustand, wie sie sich bey Ausrückung der Besatzung befinden, getreulich überliefert werden, ohne für das abgenommene oder verdorbne etwas fordern zu können.

9.) Alle Wundärzte, Commis-Bestellte, Marketenter und Bediente, worüber Herr von Choisy noch vor dem Ausmarsch ein richtiges Verzeichnis abreichen wird, mit dem Beding jedoch, daß man dergleichen Nahmen niemand, als dem sie wirklich gebühren, zulegen wird, sollen die Freyheit haben, mit den Truppen abzumarschiren, oder, wo es ihnen gefällig, sich hinzubegeben, ohne daß man ihnen nachstellen, oder sie sonst im mindesten solle beunruhigen können.

10.) Die Officiers sollen nach Beschaffenheit ihres Ranges die Erlaubnis haben, ihre Pferde zu behalten, und mit fortzuführen.

11. Die Kranke und Verwundete, welche ausser Stande sind, mit abzuziehen, sollen mit aller möglichen Menschlichkeit behandelt werden.

12.) Sonn-

12.) Sonntags, den 26. April, als an dem Tage, da die Besatzung um Mittagszeit ausmarschiren und sich ergeben solle, wird um halb zwölf Uhr Vormittags entweder das grosse Schloß oder das Seminarien-Thor eröfnet, und den Truppen Ihro Kayserl. Majest. aller Reussen überantwortet werden.

13.) Alle diese in Vorschlag gebrachte Puncte werden nach ihrer vorläufigen Unterzeichnung getreulich und ohne alle Gefährde vollzogen werden. Geschehen zu Krakau den 23. April 1772. Choisy.

Ich genehmige alles dieses. Alexander Suwarow.

Verzeichnis der Officiers, die mit dem Herrn von Choisy in dem Schlosse zu Krakau zu Kriegsgefaagnen gemacht worden.

Ausländische Officiers: Obristlieutenant von Gallibert. Capitäns: von Viomenil, Saillant, Vallone, Szyglinski, Heri. Lieutenants: Salain, Clermont. Major: Carvatte. Capitäns: Despret, Frankenstein, Marechal, Gravestein, Keßler, Boissimene, Netter. Lieutenants: Gelland Nisch, Brentano, Detroye, Flindriaques, Pinge, Vandervoll, Heissen. In allem vier und zwanzig.

Pohlnische Officiers: Obrist von Gordon. Obrist-Lieutenant Tukulka. Major Wisowitsch. Capitäns: Kisiel, Porseski, Gueski, Chranowski. Lieutenants: Ostert, Kavalski, Karlot, Kulesza, Morewski, Kolaczewski, Korytowski, Narkiewicz, Liwinski, Szymanski, Lipenski, Konczenski. In allem neunzehn Officiers. Die Besatzung bestand ohngefehr aus 600. Mann. Kranke nnd Verwundete 55. Mann, Bediente 85.

Auf diese Art gerieth das Schloß zu Krakau wieder in russische Hände. Die Besatzung hatte den äussersten Mangel ausgestanden, und würde sich ausserdem ohne eine förmliche Belagerung nicht ergeben haben, welche aber den Russen viele Leute hätte kosten können. Denen Gefangnen Officiers wurde von denen Generalen Suwarow und Braniki mit der grösten Höflichkeit begegnet. Sie wurden nach Lemberg gebracht, als sie aber daselbst Unruhen zu erregen suchten, weiter nach Rußland

in die Gefangenschaft geführet. Während daß die Belagerung noch daurete, ereigneten sich verschiedne keine Scharmützel, in welchen bald die Konföderirte bald die Russen die Oberhand hatten. Nach der Wiedereroberung des Krakauer Schlosses aber und da die Oesterreichische, Preussische und Russische Truppen von dreyen Seiten immer weiter vorrückten, liessen die Konföderirte die Flügel ziemlich hängen, und verschiedne von ihnen fanden sich bereits nach und nach zu Warschau ein, um dem König ihre Unterwürfigkeit zu bez ugen Von denen Bewegungen der Oesterreichischen und Preussischen Truppen soll in folgendem Capitel ausführlichere Nachricht folgen, jetzt bleiben wir nur bey den Konföderirten und dem Pohlnischen Hofe stehen.

Zwischen denen zwey aus der Türkey wieder zu Teschen angelangten Häuptern der Barer Konföderation, denen Grafen Potoki und Krasinski entstanden so hefftige Zwistigkeiten, daß solche durch einen von ihnen erwählten Schiedsrichter, den Fürsten Jablonowski, Woywoden von Posen, mußten beygelegt werden. In dem darüber errichteten Vertrag war unter andern folgendes enthalten:

„Daß der Feind, der mit Gewalt nicht ausrichten konnte, mit List, Zwietracht in die Herzen dieser Männer gesäet habe, die aber von nun an alle aus dem Weg geräumet und vergessen seyn solle.

Daher denn der Hochgebohrne Herr, Michael Hieronimus Krasinski, Cammerherr von Rozan, General-Confoderations-Marschall, alle in dem Zeitpunct dieser Uneinigkeit unter dem erborgten Titel von Sancitis und Universalen mit Beleidigung der Person des Hochgebohnen Herrn, Joachim Carl Potoki, Oberschenken des Groß-Herzogthums Litthauen und General-Kron-Regimentarii ausgegangue Schriften hiemit für null und nichtig erkläret, und in was für Acten sich auch dieselbe befinden möchten, sie durch gegenwärtige Vereinigungs-Acte ausgestrichen und vertilgen wissen will, und dieses in Zeit von vier Wochen, wobey er zugleich sich anheischig macht, und feyerlich verspricht, daß die

aus-

ausgenommene Extracte von gemeldten Schriften zurückgenommen werden sollen. Er verspricht zugleich, allen Truppen der Kron Pohlen durch ein Universal anzudeuten, daß sie unter dem Gehorsam des Hochgebohrnen Herrn Joachim Carl Potocki, Oberschenken des Groß-Herzogthums Litthauen und General-Regimentarii, als ihres rechtmäßigen und von der conföderirten Nation gesetzten Commendanten ferner verbleiben sollen, ohne sich von demselben zu trennen, welches Universal er auch dem Publico zur Nachricht öffentlich bekannt machen lassen. Hierbey verspricht er, von nun an mit dem Hochgebohrnen Herrn Joachim Carl Potoki, Oberschenken des Groß-Herzogthums Litthauen und Kron-Regimentario in unverbrüchlicher Freundschaft und Einigkeit zu verbleiben. Dagegen der Hochgebohrne Herr Joachim Carl Potoki, Oberschenk des Groß Herzogthums Litthauen und Kron-Regimentarius, wofern sich derselbe von dem Hochgebohrnen Herrn Michael Hieronimus Krasinski, Cammerherrn von Rozar, und General-Konföderations-Marschall durch etwas beleidiget findet, alles in ewige Vergessenheit stellet, und hiemit eine vollkommene Eintracht und beständiges Vertrauen verspricht.„

Nach der oberwehnten Niederlag des Marschalls Zaremba befand sich dieser Herr in solcher Verlegenheit, daß er endlich für das dienlichste Mittel zu seiner Sicherheit hielt, sich dem König wieder zu unterwerfen. Er schrieb daher aus Szadek unterm 6. May folgendermassen an den russischen Bothschafter, Herrn v. Saldern:

Ich schmeichle mir, daß vermöge Dero großmüthigen Gesinnungen, welche blos die Erhaltung meiner Nation und die Behauptung der Gesetze meines Vatterlandes zum Augenmerk haben, Ew. Exc. mir es vergeben werden, wenn ich mich nicht gleich geradezu an Sie gewendet habe. Ich habe mich in Betracht eines Vasallen und Mitbürgers für verpflichtet gehalten, dies zuerst an den König, meinen Herrn, zu thun, und alsdenn meine Ehrfurcht Ew. Excell. zu beweisen, und mein Verlangen zu eröfnen. Ich habe lediglich in der Absicht die Wafen geführet, um mein Vatterland zu vertheidigen, und die Grundgesetze zu erhalten,

von welchen unsre Freyheit und unsre Erhaltung abhängt. Ich schmeichle mir, daß Ew. Exc. mir diesen Schritt verzeihen werden, und davon so urtheilen, wie es die Bewegungsgründe erlauben, welche mich zu diesem Schritt gebracht haben. Ich habe in nichts die Pflicht eines Mitbürgers unterlassen, ich vergesse auch nicht weniger die Pflicht nicht, welche ein Patriot hat, wenn ich den Frieden in meinem Land suche, welches durch Unruhen zerrüttet ist. Belebt von einer aufrichtigen Zuneigung zu meinem Vatterland erkenne ich anjetzt meinen Fehler auf das feyerlichste. Die späteste Nachwelt wird über die Maasregeln das Urtheil fällen, deren Sie sich so grosmüthig bey einer getrennten Nation bedienen, die Gemüther wieder zu vereinigen. Diese wird auch die Billigkeit erkennen, mit der Ew. Excell. sich zeigen, wenn, ohngeachtet Sie Sieger sind, folglich im Stande Gesetze vorzuschreiben, Sie dennoch nicht abgeneigt sind, denen Gehör zu geben, welche die Wafen niederlegen, und selbst kommen, Frieden zu suchen. Wenn die Unterwürfigkeit, welche ich dem König, meinem Herrn, für mich und im Nahmen aller Truppen, welche sich unter meinen Befehlen befinden, feyerlichst zugesagt habe, ohne Ew. Excell. darzu kommende Verfügungen sonder allen Nutzen ist, so gebe ich mein Schicksal in Ihre Hände, mit ergebenster Bitte, daß sowohl meine als meiner Truppen Ehre dabey keine Gefahr laufen möge; Denn Soldaten haben nur dieses einzige voraus, daß, wenn sie nicht mit Ehre leben können, daß ihr Tod mit Ehre erfolgen kan.

Wenn die National-Truppen bey mir, die dem König aufs lauterste zugethan zu seyn feyerlichst sich erkläret haben, und die übrige Truppen von meinem Befehl, die nie das geringste gegen den König ihren Herrn begangen haben, auf eine schimpfliche Art sollten unbrauchbar gemacht werden, könnte man sicher vermuthen, daß sie es aufs äusserste, so immer unangenehm seyn müßte, würden ankommen lassen. Ich bemühe mich nach allem Vermögen, den Geist der Eintracht und Einstimmigkeit bey meinen Truppen zu erhalten, doch bitte ich Ewr. Excellenz, Sie mögen nun in Ansehung derselben solche Anstalten gemacht haben, wie Sie

immer wollen, mir selbst es aufzutragen, solche zur Ausführung zu bringen. Ich werde solches mit allem Eifer ins Werk zu setzen mir angelegen seyn lassen, ohngeachtet meine Güter von den russischen Truppen verwüstet sind, alles Geld und Sachen von da weggenommen, auch Pulawski erst ganz neuerlich meine zwey Dörfer bey Klarenberg verwüstet, und alles von da weggeführet hat, welches alles ich auch noch für meine übrige Güter zu befürchten habe. Ueberlegen Sie jetzt selbst, gnädiger Herr, was für Sicherheit mir anjetzt bey solchem Verlust meiner Güter für meine Person übrig sey! Nichts als Frieden zu suchen. Ich überlasse mich dem Schutz Ewr. Excellenz. Das Husaren-Regiment, welches ich auf meine eigne Kosten aufgerichtet habe, soll ich das verlieren? Alles dies macht mich fast verzweifelnd. Ich erwarte Ewr. Excell. Entschliessung, und habe die Ehre 2c. 2c.

Auf diesen Brief antwortete der russische Bothschafter in folgenden Ausdrücken:

Mein Herr Zaremba!

Ich habe Ihren Brief vom 6. May wohl erhalten, in welchem Sie mir Ihren gegenwärtigen Zustand schildern, und über Ihre vergangne Aufführung sich auslassen. Ich will mich nicht aufhalten, alle Umstände durchzugehen. Ich weis es mit Ueberzeugung, daß Sie nicht recht gethan haben, wenn ich Sie als einen pohlnischen Edelmann ansah. Zu gleicher Zeit weis ich, daß Sie wirklich nicht das geringste Mitleiden verdienen, wenn ich Sie als einen Anführer von einem Haufen aufsässiger Leute ansehe, welche an der Spitze eines verführten Haufens sich unterstanden hat, sich wieder seinen rechtmäßigen König aufzulehnen, und die Wafen gegen Ihro Kayserl. Majest. Truppen zu führen. Aber was noch mehr ist, mein Herr, an der Stelle, wo ich mich befinde, nach allen Versuchen, welche meine Vorgänger und ich selbst gethan haben, damit Sie möchten die unglückliche Parthie fahren lassen, welche Sie ergriffen gehabt, und auf die im vorigen Jahr im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät erfolgte Declaration

muß ich Sie in der That als einen solchen Menschen ansehen, der vorsetzlich und mit rechter Ueberlegung den wahren Augenblick vernachlässiget hat, sich die Huld und Großmuth meiner allerdurchlauchtigsten Souverainin zu Nutze zu machen. Nach so vielen Ermahnungen ist die Thüre der Unterhandlungen schon gänzlich verschlossen, auch für Sie verschlossen, und ich erkläre Ihnen hiemit, daß Sie nichts anders zu hoffen haben, als sich mit denen, welche Ihnen angehören, zu beliebiger billiger Behandlung zu ergeben. Sobald Sie mit dem Obristen Lapuchin und Drewitz sich besprochen und schlechthin sich bequemet haben werden, so können Sie von mir eine solche Begegnung erwarten, welche die ganz besondre Kenntnis von der Huld und Großmuth der russischen Kayserin in der kritischen Lage an die Hand geben wird, in welche Sie die harte Nothwendigkeit versetzet hat. Das gegenwärtige Jahrhundert und die späteste Nachwelt wird allemal gegen Sie den Ausspruch thun, und erkennen, daß ich gegenwärtig viel mehr thue, als Ihre Wiedersetzlichkeiten, Ihre Unterhandlungen und Ihre schlechte Treu und Glauben seit so vielen Jahren in dem jetzigen Zustand verdienen, in dem Sie sich befinden. Dieß ist alle die Antwort, welche Ihnen der Ambasseur von Rußland geben kan ꝛc ꝛc.

Nach Erhaltung dieses ziemlich harten Antwort-Schreibens hielt der Herr Zaremba für das dienlichste, sich ohne weitern Aufenthalt zu unterwerfen. Er begab sich zu diesem Ende, nachdem er sich mit dem Obristen Drewitz unterredet hatte, nach Warschau, bezeugte seine Unterwürfigkeit dem Russischen Abgesandten, und wurde von demselben Sr. Majestät dem König vorgestellt, welcher Ihn sehr gnädig empfieng, und ihn zum General-Major bey der Kron-Armee ernennte. Sein Husaren-Regiment, welches ihm so sehr am Herzen gelegen hatte, trat in Russische Dienste auf eben den Fuß wie die übrige Russische Truppen.

Fast zu gleicher Zeit ergaben sich auch die noch übrige Truppen der eigentlichen Barer-Konsöderation, welche mit denen Grafen Potoki und Krasinski in der Türkey gewesen waren.

Potoki hatte sie unter dem Befehl eines gewissen Miaczinski in Hungarn, wo der Kays. Königl. General Esterhasi stand, gelassen, und war nach Teschen gegangen. Miaczinski folgte ihm bald dahin nach, und überließ das Kommando einem Towarzyß Chezanowski. Kurz darauf wurde diesem von dem General Esterhasi angekündiget, daß er unverzüglich das Land raumen müsse, und gleich darauf wurde der ganze Trupp, welcher noch ohngefehr 300. Mann stark war, in der grösten Eil über die Gränze getrieben, nachdem man, den Towarzyß ausgenommen, alle übrigen entwafnet hatte. Nachher nöthigte man sie, sogar in Pohlen selber, vier Meilen tiefer in das Land zu gehen, dabey ihnen der Weg immer vorgeschrieben wurde. In dieser Lage, ohne Oberhaupt, da sie an allem Mangel litten, und immer näher an die Russen getrieben wurden, ergriefen sie endlich den Entschluß, sich an dem Commendanten in Lemberg, den russischen Brigadier Szyrkow, auf Discretion zu ergeben.

Schon lange zuvor hatte der General Viomenil, nebst allen bey den Konföderirten gestandnen französischen Officieren auf erhaltenen Befehl dieselben verlassen, und sich wieder nach Frankreich begeben.

Es gewann also mit denen Konföderirten ein schlechtes Ansehen, insonderheit da die K. Königliche und Königl. Preussische Truppen feindlich gegen sie zu agiren anfiengen, und sie aus allen von ihnen besetzten Plätzen vertrieben, wie wir im folgenden Capitel hören werden. Sie eileten daher von allen Seiten herbey, sich Sr. Königl. Majestät zu unterwerfen, welche sich gegen alle sehr gnädig bezeugten, diejenige aber, welche denen Russen in die Hände fielen, wurden alle nach Rußland geführet, indem der Herr von Saldern erkläret hatte, daß man keinen Konföderirten mehr loslassen würde, indem verschiedne, welche man wieder in Freyheit gegen ihre gegebne Parole noch einmal zu den Konföderirten übergegangen waren. Bey diesen Umständen suchten auch die vornehmste Häupter der Konföderirten ihre Sicherheit. Der Graf von Pac begab sich nach Semlin, die Grafen Radzivil und Oginski

nach Prag, der Graf von Wessel nach Paris, und die Grafen von Gablonowski, Granowski und Minszech nach Danzig.

Rußischer Seits hatte man also weiter nichts zu thun, als daß die von den Konföderirten noch besetzte haltbare Oerter anzugreifen. Sie bewerkstelligten auch solches wirklich, nachdem sie eine ansehnliche Verstärkung von regulirten und irregulirten Truppen, unter welchen letztern sich ohngefehr 2000. Baskirische Tartarn von den Ufern des Kaspischen Meeres befanden, erhalten hatten. Das Schloß Bobreck ergab sich schon den dreyzehnten Junii an den russischen Obrist-Lieutenant Jelagin. Man fand sechs Kanonen in demselben, und die unter einem Commendanten und noch drey Officieren 120. Mann starke Besatzung mußte sich zu Kriegsgefangnen ergeben. Czenstochow wurde von dem General-Major Gallizin immer enger eingeschlossen, aber Pulawski fand nicht für dienlich, sich der Gefahr in russische Hände zu gerathen, auszusetzen, sondern verließ die Vestung mit einigen Truppen, und zog sich nach Tarnowiz. Tyniec wurde von dem General Suwarow förmlich belagert. Den Erfolg dieser Belagerung aber, und wie sich der Ort an die K. K. Truppen ergeben, wollen wir im folgenden Capitel berichten.

Drittes Capitel.

Die Absichten der K. Königlichen und Königl. Preussischen Höfe fangen an sich besser zu entwickeln. Die Preussen nehmen den grösten Theil von Pohlnisch-Preussen in Besitz, und agiren feindlich wider die Konföderirten. Die Oesterreichische Armee rückt weiter in Pohlen ein, Belagerung und Uebergabe von Tyniec.

So geheim bisher die Absichten des Wiener- und Berliner-Hofes geblieben waren, sogar, daß auch die schärfste Staatsgrübler mit aller ihrer vermeinten Einsicht nichts davon hatten entdecken können; so sehr fieng es sich gleich im Anfang

Anfang des Jahrs 1772. aufzuklären an, daß die drey Höfe von Wien, Petersburg und Berlin nicht allein sich eine Entschädigung für ihre wegen der pohlnischen Händel aufgewendete Kosten zu verschaffen suchten, sondern auch dem pohlnischen Reich überhaupt eine grosse Veränderung in Ansehung seiner Regiments-Verfassung bevorstand. Die ganze wichtige Sache war in den Cabinetern mit solcher Geheimhaltung betrieben worden, daß nicht das geringste davon bekannt worden war. Die Konföderirte hatten sich immer noch geschmeichelt, durch die angewandte Bemühungen der Kron Frankreich von dem K. K. Hofe unterstützet zu werden, allein es zeigte sich bald, daß ihre Hofnung vergebens gewesen war, als sie den Befehl erhielten, die. K. K. Länder zu räumen.

Schon zu Anfang des Monaths May rückte der Oesterreichische Cordon, welcher aus dreyßig Regimentern bestand, weiter in Pohlen vor, blieb aber noch einige Zeitlang in dieser Position stehen, ohne etwas weiter zu unternehmen, bis die Anstalten zum Friedens-Congreß ihre völlige Richtigkeit hatten. Den 17. May rückte ein Detaschement K. K. Infanterie in Biala ein, und die daselbst in Besatzung liegende Konföderirte mußten sich wegbegeben. Endlich erfolgte der völlige Einmarsch der K. K. Truppen in drey Colonnen, welche man für 36000. Mann zusammen angab. Die erste marschirte über Bieliz ins Jatorische, die andre, so aus Hungarn kam, faßte Posto im Samborischen, und die dritte gieng aus Siebenbürgen durch einen Theil der Moldau nach Pocutien. Bey der Einrückung ließ der commandirende General Graf von Haddick folgende Declaration bekannt machen:

Declaration Sr. Majestät des Kaysers bey Gelegenheit des Einmarsches eines Corps von Dero Armee in Pohlen die den Officiers und Beamten, welche die Nation und Communitäten vorstellen, soll übergeben werden.

Da Se. Kayserl. Majestät bey dem Einmarsch Ihrer Truppen in Pohlen beschlossen haben, dieses Land unter Ihren

Schutz zu nehmen, so haben Sie zufolge dieser gnädigen Gesinnungen für gut befunden, mir, dem General-Commendanten dieser Truppen anzubefehlen, dem Publico bekannt zu machen, und zu declariren, daß niemand von den Pohlnischen Einwohnern, er sey, von welchem Stand oder Condition er wolle, seine Wohnung verlassen, oder sich entfernen, sondern daß ein jeder fortfahren solle, so wie bisher in der Verwaltung seiner Würde, Amtes, Function und Metier ruhig zu verbleiben, und sich denen Einrichtungen gemäs zu bezeugen, welche ohngesäumt werden bekannt gemacht werden, vermittelst welcher alle Einwohner hoffen können, alle die Sicherheit und Protection zu geniessen, deren die übrige Unterthanen Sr. Kayserl. Majestät in Dero Erblanden theilhafftig sind. Man empfiehlt also, daß diese Verordnung Sr. Kayserl. Majestät in allen Städten, Flecken und Dörfern publiciret, und den Einwohnern, von denen, welche die Jurisdiction haben, und für deren Befolgung Sorge tragen werden, bekannt gemacht werde. Sollte im Gegentheil ein Landes-Einwohner sich hinweg begeben wollen, und er würde von denen Kayserlichen Truppen darüber betroffen, so soll er gezwungen seyn, nach dem Ort seiner Wohnung zurücke zu kehren. Gegeben im General-Quartier den 10. Junii 1772. Haddick.

Hierauf rückten die K. K. Truppen immer weiter vor. So wie sie an einem Ort einrückten, so verliessen die Russen denselben, und die beederseitige Truppen bezeugten sich auf das freundschaftlichste gegeneinander. Die K. K. Truppen besetzten den 18. Jun. Sendomir, den 21. Julii Lublin, und den 25. Julii Zamosk. In dem letztern Ort fanden sie 260. Canonen, welche sie sich zueigneten, und als der Magistrat unter dem Vorwenden darwider protestirte, daß solche der Republik zugehörten, so erhielt er die Antwort, diese Artillerie gehöre nicht dem Herrn des Landes, sondern demjenigen, der die Vestung im Besitz habe. Bey Lemberg fanden sich ebenfalls zwey Oesterreichische Infanterie-Regimenter und etwas Cavallerie ein, die Russen aber blieben dem ohngeachtet im Besitz der Stadt. So wie sie auch die Salzwerke zu Wielicza besetzt behielten.

Es

Es erschien auch noch eine K. K. Declaration folgenden Innhalts:

Joseph der Zweyte ꝛc. ꝛc. Da wir von denen grossen Unruhen, welche in Pohlen herrschen, unterrichtet worden sind, welche daselbst eine allgemeine Verwüstung und den gänzlichen Untergang der Einwohner des Reiches verursachen; so haben wir den Entschluß gefaßt, unsre Truppen dahin zu schicken, in der Absicht, diesen Unordnungen ein Ende zu machen; wir versprechen aber dabey allen Einwohnern unsren Katholischen und Apostolischen Schutz, vermöge dessen sie ohne Furcht in dem Besitz ihrer Wohnungen verbleiben können, mit der Versicherung, daß sie einer vollkommnen Ruhe geniessen, und vor aller Gefahr gesichert seyn sollen. Diejenige pohlnische Herren, welche sich aus dem Lande gemacht habe, können in völliger Sicherheit auf ihre Güetr zurück kommen, wo sie sowohl in Ansehung ihrer Personen als ihrer Güter unsers vollkommnen Schutzes geniessen sollen. Unsre Truppen werden die genaueste Kriegszucht beobachten, und alles mit baarem Geld be ahlen. Was die Einkünfte aus denen Domainen des Königes und der Republik anbetrift, so sollen solche von nun an niemand mehr ausbezahlt werden, sondern die zu deren Verwaltung wirklich in Diensten stehende Beamte sollen ihr Amt wie in vorigen Zeiten verwalten, und unsre weitere Verordnungen in Ansehung derselben erwarten ꝛc.

So wurde auch eine Verordnung zum Unterricht der K. K. Truppen und der Einwohner in denen Oertern, wo sich solche befinden, in Ansehung ihres Verhaltens bekannt gemacht. Sie war datirt Dukla den 17. Junii, und unterschrieben: Auf Befehl des Kaysers; Graf von Eck-Beysbeck, Baron von Homburg. Sie enthielt folgendes:

„Die Befehle Sr. Kayserl. Majestät gehen hauptsächlich dahin, denen Truppen, welche in Pohlen eingerückt sind, genugsame Subsistenz zu verschaffen. Daher müssen in allen Districten, wo sich solche befinden, genaue Verzeichnisse von allem daselbst befindlichen Vorrath an Mehl, Waizen, Rocken, Gersten, Haber,

Heu und Stroh gemacht, und der Nahme der Eigenthümer sowohl, als der Preis, für welchen diese Dinge auf dem Markt verkauft werden, nebst einer Anzeige, wie viel Pferde und Zug-Ochsen sich in jedem dieser Oerter befinden, beygesetzt werden. Die Absicht des Kaysers ist nicht, diese Lebensmittel für nichts zu nehmen, sondern sie für den gewöhnlichen Preis zu bezahlen. Diejenige, welche solche abholen werden, sollen Quittungen dafür abliefern, welche bey der General-Abrechnung bezahlet werden sollen, so wie solches in Hungarn gebräuchlich ist. Jeder commandirende Officier ist verbunden, die Fourage, das Vieh und die Pferde seines Districts aufzuschreiben, und bekannt zu machen, daß diese Quittungen blos darum gegeben werden, um die Einwohner wieder alle Gewalt, Unterschleif und Unterdrückung sicher zu stellen, und damit ein jeder wissen möge, daß alles, was geliefert wird, bezahlt werden solle; auch daß alle und jede des Kayserlichen Schutzes und Wohlwollens geniessen sollen. Endlich wird noch befohlen, die Frucht so geschwind als möglich, zu mahlen und Brod daraus zu backen."

Den ersten Julii ließ der General Haddick bey dem Tribunal zu Przemisl folgendes Universal einregistriren:

"Andreas, Graf Haddick de Futack, wirklicher Geheimer Rath Ihro K. K. Majestät, Ritter und Groskreutz des Militairen Theresien-Ordens, General von der Cavallerie, Gouverneur der Vestung Ofen, Obrist eines Regiments Hungarischer Reuterey und commandirender General der Truppen Sr. Kayserl. Majestät in Pohlen."

"Nachdem Ihro K. K. Majestät, meine allergnädigste Souverainin, Ihre Truppen, welche unter meinem Befehl stehen, in Pohlen haben einrücken lassen, so kan niemand mehr daran zweifeln, daß Höchstdieselbe Ihren höchsten Schutz sowohl denenjenigen Districten, welche wirklich von Höchstderoselben Truppen besetzt sind, als auch noch ferner werden besetzt werden, nach Maas, daß solche weiter in das Königreich eindringen, haben verwilligen wollen. Es folget hieraus, daß alle königliche Einkünfte, Contributio-

butionen, und alle Arten von öffentlichen Abgaben Höchstgedacht Ihro Majestät allein zugehören müssen, so wie solche Höchstderoselben wirklich zugehören, von der Zeit an, daß die K.K. Truppen in Pohlen eingerückt sind. Es wird hiemit auch allen Districten überhaupt, allen öffentliche Aemter bekleidenden Personen, Officianten, Einnehmern der Einkünfte, mit einem Wort, allen Einwohnern des Königreichs anbefohlen, daß keiner von ihnen, es seye unter welchem Vorwand es wolle, nicht das geringste von obgedachten Einkünften, als an Ihro K. K. Majestät bezahlen solle. Es müssen solche dem Innhalt der nähern Befehle zufolge, welche ich bekannt machen werde, an denjenigen Ort in die Casse geliefert werden, welcher durch mich angezeigt werden wird. Ich füge noch hinzu, daß in Zukunft niemand keinen Befehl als von mir anzunehmen hat, und erkläre hiemit, daß derjenige, welcher dawider handelt, der schärfsten Strafen zu gewärtigen haben solle. Was diejenigen anbelangt, welche in denen von den K. K. Truppen besetzten Districten, unter dem Nahmen der Konföderirten herum schwärmen, Contributionen von den Einwohnern erpressen, und ihre Subsistenz zu erhalten, deren Wohnungen verwüsten, so sollen solche sogleich dem nächsten Detachement angezeigt werden, damit man sich ihrer bemachtigen, sie in die Gefängnisse bringen, und dadurch die öffentliche Ruhe wieder hergestellet werden möge.„

Während dieser Bewegungen von K. K. Seiten hielten sich die Russen ganz stille, und die beederseitige Truppen begegneten sich überall, wo sie einander antrafen, auf das freundschaftlichste. Hingegen waren die Russen damit beschäftiget, denen Unruhen in Litthauen ein Ende zu machen, und die Konföderirte in Pohlen vollends aus ihren Nestern zu vertreiben.

Zu diesem Ende belagerte der General Suwarow Tyniec. Die Konföderirte wehreten sich hartnäckig. Zu der Zeit, als die Russen bereits den ganzen Ort durch ihre Bomben in die Asche gelegt hatten, machten sie einem gewissen Vleveque, einem französischen Officier, welchen sie beschuldigten, daß er die Vestung an

die Russen hätten liefern wollen, den Proceß, und schossen ihn nebst drey von seinen Mitschuldigen tod. Dieses erbitterte den General Suwarow noch mehr. Er verdoppelte sein Feuer, und in kurzer Zeit war eine genugsame Bresche zum Stürmen gemacht.

Er ließ hierauf die Vestung von neuem auffordern. Die Konföderirte antworteten, daß sie lieber sterben, als sich an die Russen ergeben wollten. Sie fanden Mittel, dem K. K. General Grafen von Althan, welcher nicht weit davon stand ihre Noth wissend zu machen, und bothen an, sich an ihn zu ergeben. Dieser General, welcher das Blutvergiessen, wenn die Russen einen Sturm wagen sollten, verhindern wollte, schlug sich ins Mittel. Er schickte verschiedne Officiers ab, welche glücklich in Tyniec ankamen. Der Russische General wurde davon benachrichtiget, nnd ließ einige andre anhalten, welche den nemlichen Weg nehmen wollten. Dieses gab Gelegenheit zu vielen Mishelligkeiten. Der Oesterreichische General brauchte Repressalien, und man vermuthete üble Folgen.

Unterdessen beschlossen die commandirende Officiers in Tyniec, da sie die Ohnmöglichkeit sahen, sich länger zu halten, die Vestung zu übergeben. Kaum aber waren die Soldaten davon unterrichtet, daß man sich mit dem Feind in Tractaten einlassen wollte, als sie sich des Commendanten und der übrigen Officiers versicherten, und sich einen Anführer aus ihrem Mittel erwehlten. Sie schwuren hierauf lieber zu sterben, als sich an die Russen zu übergeben.

Die Sache schien zu gefährlichen Weiterungen zu kommen; allein da der Russische General Suwarow von dem General Romanius abgelöset worden war, so wurde endlich die Sache durch den K. K. General dahin verglichen, daß die Besatzung unter den honorabelsten Bedingungen einen freyen Abzug erhielt, und die Vestung von den Russen besetzt wurde. Die beede commandirende Generale statteten hierauf ihre gegenseitige Besuche gegeneinander ab, und das gute Vernehmen wurde auf allen Seiten wieder hergestellt.

Wir verlassen nun die K. K. Truppen, um zu sehen, was unterdessen von denen Königlich-Preussischen Truppen ausgeführet worden. Der Cordon von dieser Seite hatte sich bisher ganz ruhig verhalten, da aber nach und nach immer verschiedne grobe Excesse von den herumschweifenden Konföderirten, auch sogar wieder Oerter, welche würklich der Preussischen Herrschaft unterworfen waren, ausgeübt wurden, so rückte der Preussische Cordon weiter, und nach Pohlnisch-Preussen wurden neue Verstärkungen abgeschickt.

Um die Konföderirten in Groß-Pohlen zum Gehorsam zu bringen, marschirte der General Graf von Anhalt mit einer Colonne von ohngefehr 4000. Mann weiter in das Land ein; der Preussische Minister, Herr Benoit zu Warschau, declarirte, daß die Truppen Sr. Königl. Maj. nunmehr wieder diejenige Konföderirte zu agiren anfangen würden, welche sich nicht ruhig verhielten. Diesem zufolge wurden verschiedne von ihren Anführern auf ihren Gütern aufgehoben. Die Preussen bemächtigten sich aller Oerter auf ihrem Marsch, wo sich die Konföderirte fanden; in Kosten wollten sich diese sperren, als sie aber den Ernst sahen, ergaben sie sich. Von den gefangnen Konföderirten suchten sie die besten Leute anzuwerben, doch ohne Zwang: die übrigen ließ man auseinander laufen. Die Towarzischen mußten Pferd und Gewehr abgeben, und konnten alsdenn hingehen, wo sie wollten.

Während dieser Zeit wurde ein Preussisches Lager bey Marienburg formirt, in welchem sich Se. Königl. Maj. in Person einfanden; und die daselbst stehende Truppen die Revüe passiren liessen. Se. Königl. Majestät hatten den Russischen General-Lieutenant von Bibikow *) in dieses Campement einladen lassen. Der General entschuldigte sich aber, daß er wirklich gewisse Befehle

*) Er war Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preussen beständiger und liebster Gesellschafter bey des Prinzen Aufenthalt zu Petersburg.

fehle seiner Kayserin ausführen müsse, die ihn verhinderten, diese Ehre anzunehmen. Der Monarch antwortete ihm hierauf in folgenden gnädigen Ausdrücken:

„Mein Herr General von Bibikow. Wenn es Ihnen leid thut, daß Sie auf meine Einladung nicht nach Marienwerder haben kommen können, so thut es mir gewis nicht weniger leid, daß ich der Gelegenheit verfehlet, mit einem Kriegsmann von Ihren Verdiensten bekannt zu werden. Ich muß auch allerdings dem Beweggrund meinen ganzen Beyfall geben, der Sie verpflichtet hat, mich dieses Vergnügens zu berauben, und weit entfernt, daß dieses derjenigen Achtung, welche ich für Sie trage, den geringsten Eintrag thun sollte, so ist selbige dadurch vielmehr dergestalt vermehrt und bevestiget worden, daß ich mit Eifer alle Gelegenheiten ergreifen werde, die sich ereignen möchten, Ihnen überzeugende Proben davon zu geben. Ein General, der wie Sie alles seiner Schuldigkeit aufzuopfern weis, ist allezeit in meinen Augen ein sehr verehrungswürdiger Mann, und dieses ist die beste Bürgschaft, die ich Ihnen von meinen achtungsvollen Gesinnungen gegen Sie geben kan, so wie auch von der Aufrichtigkeit, womit ich GOtt bitte, Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz zu nehmen. Potsdam, den 14. Junii 1772. Friedrich.

Man hatte bisher schon lange ausgestreuet, Seine Königl. Preussische Majestät würden mit Genehmigung der Höfe von Wien und Petersburg das bisherige Pohlnische Preussen mit dem übrigen königlichen Antheil vereinigen, jetzt zeigte es sich schon ziemlich deutlich, daß solches keine Chimäre war. Nachdem die Revüe bey Marienwerder vorbey war, so breiteten sich die Preussischen Truppen in dem ganzen Pohlnischen Preussen aus. Zuerst bemächtigten sie sich des Bischofthums Ermeland, wo denen Einwohnern verbothen wurde, weiter etwas an Gefällen an die Kron Pohlen zu bezahlen, und der Königl. Preussische dirigirende Kriegs- und Finanzen-Rath, Herr von Domhard, solche Einrichtungen machte, welche genugsam zeigten, daß dieser District mit den übrigen Königl. Preussischen Ländern sollte vereiniget werden.

Ohnvermerkt zogen sich immer noch mehrere Preussische Truppen in das Land, und besetzten fast alle offene Plätze. Sie stellten ihre Vorposten bis fast an die Schlagbäume der Städte Danzig und Thorn aus, und zwey Bataillons quartirten sich in die Vorstädte von Elbingen ein, die Stadt selbst aber blieb noch von den Pohlnischen Kron-Truppen besetzt, der commandirende Königl. Preussische General von Belling hingegen ließ Circular-Schreiben ergehen, worinnen den Einwohnern von Pohlnisch-Preussen verbothen wurde, weiter etwas zum Unterhalt der Pohlnischen Kron-Truppen zu bezahlen, zugleich wurden auch alle Beamte angewiesen, eine richtige Berechnung von allem vorräthigen Geld an den Königl. Preussischen Minister einzuschicken. Wider dieses Verfahren sowohl als wider die Besetzung der Salzwerke zu Wieliczа durch den K. K. General von Altan protestirte man zwar zu Warschau im Nahmen der Republik Pohlen, allein dadurch liessen sich weder die Oesterreichische noch Preussische Truppen hindern, ihre aufhabende Befehle auszuführen.

Viertes Capitel.

Erklärung der drey verbundnen Höfe wegen Pohlen. Manifeste des Wiener- und Berliner-Hofes. Der Königsmörder Lukasky wird gefangen. Friedens-Congreß zu Fockschani, und dessen Zernichtung.

Endlich kam die Zeit, daß der ganzen Welt öffentlich bekannt gemacht werden sollte, wohin die Absichten der drey vereinigten Höfe von Wien, Petersburg und Berlin in Ansehung des Königreichs Pohlen eigentlich giengen. Den 13. Sept. übergab der K. K. Gesandte zu Warschau, Baron von Rewizki, gemeinschaftlich mit denen Russisch-Kayserlich- und Königlich-Preussischen Ministern dem Pohlnischen Hof eine Declaration, welche folgenden Innhalts war:

„Die mit Pohlen benachbarte Mächte wurden schon so

oft in die Unruhen mit verflochten, die in den gedachtem Reiche meistens durch die Interregna entstanden sind, daß sie endlich die Rückerinnerung des Vergangnen hat veranlassen müssen, sogleich nach der durch das Ableben weyl. Königs August des Dritten erfolgten Throns-Erledigung der Angelegenheiten Pohlens sich ernstlich anzunehmen.

In diesem Betracht und um den traurigen Wirkungen der Zwietracht vorzubeugen, die nach der Erfahrung von denen vorigen Throns-Erledigungen auch bey Gelegenheit dieser letztern neuerdingen hätten ausbrechen können; hat der Petersburger-Hof sich bestrebet, die Gemüther und Wahlstimmen zu Gunsten desjenigen Candidaten zu vereinigen, der sowohl zum Thron der Würdigste, als für seine Mitbürger und Nachbarn der anständigste seyn könnte: Zu gleicher Zeit hat dieser Hof sich auch dahin bearbeitet, in der Pohlnischen Staats-Verfassung verschiedne Misbräuche und Mängel verbessern zu machen, die bishero für erwehntes Reich und seine Nachbarn schon so oft schädliche Folgen nach sich gezogen haben.

Der Berliner-Hof hat die Bearbeitungen seines Bundes-Genossen unterstützet.

Und der K. K. Hof, um eines theils so löbliche Absichten auch seines Ortes zu befördern, andern theils aber der Gefahr vorzubeugen, daß nicht etwa die Verwirrungen nach der Maasse vergrössert werden möchten, als mehrere Partheyen an den innerlichen Angelegenheiten der Republik unmittelbaren Theil nehmen würden, hat erachtet, nicht nur hierinnen, sondern auch in Ansehung desjenigen Krieges, die vollkommene Neutralität beobachten zu sollen, der nachher zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen ist.

Von allen diesen Maasnehmungen zeigten sich die vergnüglichste Wirkungen sowohl durch die gleich darauf erfolgte freye und gesetzmäßige Wahl des jetzt regierenden Königes, Stanislai Augusti, als durch mehrere nützliche und gründliche Einrichtungen, und alles schien dem Königreich Pohlen und seinen Nachbarn in Zukunft die dauerhafteste Ruhe zu versprechen. Aber

Aber unglücklicher Weise bemeisterte sich eben in dem Zeitpunct, wo die Lage dieser Umstände das Beste erwarten ließ, der Geist der Zwietracht eines theils der Nation, und vereitelte dadurch plözlich alle Hofnungen. Die Bürger griefen wider einander selbst zu den Wafen. Aufrührer rissen die rechtmässige oberste Gewalt an sich, und misbrauchten dieselbe zum Hohn der Gesetze, der guten Ordnung, selbst der öffentlichen Sicherheit.

Gerechtigkeit, Policey, Handlung, Ackerbau, alles ist zernichtet, oder wird wenigstens von einem nahen gänzlichen Verfall bedrohet. Und Ausschweifungen aller Gattungen, die aus dieser Anarchie nothwendig entstehen müssen, würden, wenn sie auch nur noch von einer kurzen Dauer seyn sollte, den Umsturz des ganzen Staates nothwendig nach sich ziehen.

Die natürliche Verhältnisse und der Zusammenhang zwischen angränzenden Völkern verbreiten auf die Unterthanen der mit Pohlen benachbarten Mächte bereits die widrigsten Wirkungen dieser Mishelligkeiten. Dadurch werden erstgedachte Mächte schon seit geraumer Zeit bemüssiget, die kostspieligsten Maasnehmungen zu ergreifen, um die Ruhe ihrer eignen Gränzen zu versichern, und sie finden sich durch die nicht vorher zu sehende mögliche Folgen des gänzlichen Umsturzes dieser Republick der Gefahr ausgesetzet, die so glücklich unter ihnen herrschende Freundschaft und gute Einverständnis gestöret zu sehen, da doch derselben ununterbrochene Aufrechthaltung nicht nur zu ihrer gemeinschaftlichen Ruhe nothwendig, sondern auch für das ganze Europa höchstwichtig ist.

Bey so bewandten Umständen ist demnach nichts dringender, als ein schleuniges Mittel wieder so viele Uebel, welche die Unterthanen der angränzenden Staaten schon jetzt so hart mit empfinden, und wovon die Folgen, wenn ihnen nicht bald vorgebeuget wird, wahrscheinlich viele dem allgemeinen Ruhestand äusserst nachtheilige Veränderungen in dem politischen System dieses Theils von Europa nach sich ziehen würden.

So viele höchstwichtige Bewegursachen gestatten demnach Ihrer Majestät der Kayserin Königin von Hungarn und Böheim,

Ihrer Majestät der Kayserin aller Reussen und Sr. Königl. Preussischen Majestät nicht, die Vestsetzung eines entscheidenden Entschlusses bey so kritischen Umständen länger hinaus zu verschieben. Es haben daher besagte Majestäten unter sich beschlossen, ohne Zeitverlust durch gemeinschaftliche, vereinigte und wirksame Maasnehmungen sich dahin zu verwenden, daß Ruhe und gute Ordnung in Pohlen wieder eingeführet, die gegenwärtigen Unruhen gedämpfet, und die alte Satzungen dieses Staates, so wie die Freyheiten der Nation auf einen dauerhaften Grund wieder hergestellet werden.

Da jedoch Höchstgedacht Ihre Majestäten (welche zwar durch die glückliche Wirkung der unter ihnen bestehenden Freundschaft und guten Einverständnisses dem Umsturz und Zerfall dieser Republick gegenwärtig vorgekommen sind,) den nemlichen gedeihlichen Erfolg ihrer Bemühungen für alle künftige Zeiten nicht versprechen können, da sie beträchtliche Ansprüche auf verschiedne Provinzen der Republick haben, solche aber dem blossen Schicksal der künftigen möglichen Zufällen keineswegs überlassen können.

So sind sie ferner übereingekommen, und entschlossen, diese ihre alte Rechte und Ansprüche, deren wirkliche Berichtigung durch die ordentliche und sonst gewöhnliche Verhandlungs-Wege, die Verfassung der Republick nimmermehr anhoffen lässet, zugleich geltend zu machen, wie denn Allerhöchstdieselben nicht ermangeln werden, solche allerseits zu seiner Zeit und nöthigen Orts durch gründliche und ausführliche Beweise zu bestättigen.

Diesem zufolge werden Ihro Maj. die Kayserin Königin zu Hungarn und Böheim, Ihro Maj. die Kayserin aller Reussen, und Se. Königl. Preussische Majestät, nachdem Sie Ihre allerseitige Gerechtsame und Ansprüche einander mitgetheilet, sich ein gedachten Gerechtsamen angemessenes Aequivalent zueignen, und setzen sich in würcklichen Besitz von solchen Theilen der Republick, welche künfftighin zwischen Majestäten und denselben eine natürlichere und gesichertere Gränze machen werden, wobey aber eine jede dieser dreyen Mächte sich vorbehält, ein genaues Verzeichnis

seines

seines Antheils nachzutragen, zugleich begeben sich erwehnte Majestäten von nun an aller Rechte, Forderungen, Ansprüche, Schadens- und Interesse-Ersetzungen, welche Ihnen auf die Besitzungen und Unterthanen der Republick sonst noch zuständig seyn könnten.

Ihre Majestät die Kayserin Königin von Hungarn und Böheim, Ihre Kayserl. Majestät aller Reussen und Se. Königl. Preussische Majestät haben diese Ihre Gesinnungen der ganzen Pohlnischen Nation überhaupt kund machen zu sollen geglaubt, und ermahnen sie zugleich, allen Geist der Verwirrung und Verführung zu verbannen, oder wenigstens einzuhalten, damit sie auf einem gesetzmäßigen Reichstag versammelt, gemeinschaftlich mit besagt Ihren Majestäten sich bearbeiten könne, Ordnung und Ruhe in ihrem Staat wieder dauerhaft herzustellen, und durch einen förmlichen und freundschafdlichen Vertrag das von Ihren Majestäten in Besitz genommene Aequivalent gegen Aufrechnung und Auswechslung Ihrer allerseitigen Ansprüche zu bestättigen.

Man kan sich leicht vorstellen, daß diese Declaration bey den Herren Pohlen viele Bestürzung erweckte, welche bisher gar nicht gewohnt gewesen waren, sich Gesetze vorschreiben zu lassen, nunmehr aber zusehen mußten, daß drey der grösten Mächte nach ihrem Wohlgefallen einen ansehnlichen Theil ihres Landes in Besitz nahmen. Allein sie konnten sich nicht widersetzen, und mußten also alles geschehen lassen. Im übrigen ist es gewis, daß dem verwirrten Zustand und der fast gänzlichen Anarchie in Pohlen auf keine bessere Weise abgeholfen werden konnte, als wenn ihnen durch diese drey mächtige Nachbarn engere Gränzen gesetzt wurden. Wie aber die übrige Mächte von Europa diese Zergliederung von Pohlen ansehen werden, wissen wir vor der Hand nicht zu sagen, die Zeit wird es lehren. Wenigstens haben die Pohlnischen Unruhen in vorigen Zeiten schon manche verderbliche Kriege erreget.

Zu gleicher Zeit, als der Baron Rewizki die obbemeldte Declaration übergab, erschienen auch zwey Patente von K Königlicher und Königl. Preussischer Seite an die Unterthanen derjenigen Länder, welche sich diese beede Hohe Mächte zueigneten. Das Kays. Königliche war folgenden Innhalts:

Wir, Maria Theresia, von GOttes Gnaden, Römische Kayserin, Wittib, Königin zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien rc. Erz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Crain, Großfürstin zu Siebenbürgen, Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Braband, zu Limburg, zu Luxemburg und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza und zu Quastalla, Fürstin zu Schwaben, gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz, und zu Grandisca, des H. R. Reichs Marggräfin zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausniz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Marck und zu Mecheln rc. rc. verwittibte Herzogin zu Lothringen und Baar, Grosherzogin von Toscana rc. rc.

Entbieten allen denenjenigen, denen dieses unser höchstes Patent vorkömmt, Unsern geneigten Willen, Kays. Kön. Gnade, und alles Gute, und geben denselbigen hiemit zu vernehmen:

„Daß wir uns gemeinschaftlich mit dem Russisch-Kayserlichen und Königl. Preussischen Hofe einverstanden haben, Unsre allerseitige, auf verschiedne Pohlnische Provinzen habende Ansprüche nicht länger mehr unwürksam erliegen zu lassen, sondern gegenwärtig geltend zu machen, und in Erfüllung zu bringen.

Als ein verhältnismässiges billiges Aequivalent für diese Unsre Rechte und Ansprüche haben Wir demnach durch Unsre Truppen bereits denjenigen Landes-Umfang besetzen lassen, dessen Gränzen in folgendem bestehen:

Nemlich, das rechte Ufer der Weichsel von Schlesien an bis über Sendomir und den Einfluß der Sau, von da über Fronepol, nach Zamosc und Rubiessow, bis an den Bog, sodann jenseits dieses Flusses, längst den eigentlichen Gränzen von Roth-Reussen, (so zugleich die Gränzen von Volhinien und Podolien ausmachen,) bis an die Gegend von Zbaraz, von dannen in gerader Linie an den Dniester, längst dem einen kleinen Theil von Podolien abschneidenden Flüßgen Podorze, bis zu seinem Einfluß in

den

den Dniester, und endlich die ordentlichen Gränzen zwischen Pokutien und der Moldau.

Es kömmt nunmehro weiters darauf an, daß gedachtes von Uns revindicirtes Aequivalent in förmlichen Besitz genommen werde.

Um dieses zu bewerkstelligen, haben Wir den Hoch- und Wohlgebohrnen, Unsern lieben Getreuen, Johann Anton, des H. R. Reichs Grafen und Herrn von Pergen, Herrn in Pohleg und Oblat ꝛc. ꝛc. Unsern Kämmern und wirklichen Geheimen Rath, des H. Stephani-Ordens Groscreuz, Staats-Minister, und Unter-Oesterreichischen Landsverweser, zu Unserm gevollmächtigten Commissarius ernennet, und ihm zugleich aufgetragen, daß er, als Unser Gubernator, der Landes-Regierung vorstehen, folglich von nun an, die erforderlichen Vorkehrungen zur Gründung einer ordentlichen Administration treffen solle.

Wir gebiethen demnach allen inner obbemeldten Gränzen befindlichen Vasallen, Angesessenen und Einwohnern, wes Standes, Würde und Nahmens sie immer seyn mögen, Geistlichen und Weltlichen, den Städtischen Magistraten, und sonst jedermänniglich, ohne alle Ausnahme, daß sie vorgemeldten Minister, als Unsern gevollmächtigten Commissarius und Landes-Gubernator erkennen, ansehen und ehren, künftighin von keinem andern als von ihm Befehle annehmen, und dasjenige, was er in Unserm Nahmen verordnen wird, in Erfüllung bringen sollen. Wie denn zu der allgemeinen Erb-Landes-Huldigung die eigentliche Zeit noch erst bestimmet werden wird, inzwischen aber alle Einwohner, unter Unsrer höchsten Bothmässigkeit und mächtigen Schutz sich ruhig, gehorsam, und überhaupt so zu verhalten haben, als wenn sie Uns bereits den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit wirklich abgelegt hätten; wodurch sie sich Unsrer höchsten Landesfürstlichen Hulden und Gnaden würdig und theilhaftig machen werden, so wie diejenigen, welche sich gegen bessere Vermuthung dieser oder andern Unsern künftigen Verordnungen widerspenstig bezeugen dürften, lediglich sich selbst zuzuschreiben haben, wenn Wir wider

Willen

Willen gezwungen werden, Unsre landesmütterliche Milde der Schärfe und strengen Gerechtigkeit nachzusetzen:

Zu dessen Bekräftigung haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Majestäts-Innsiegel versehen lassen. Gegeben in Unsrer Stadt Wien, den 11. Sept. im Jahr Christi 1772. Unsrer Reiche im zwey und dreyssigsten Jahr.

Maria Theresia.

(L.S.) W. A. Fürst Kaunitz Rittberg.

Auf Ihrer K. K. A. M. allerhöchst eignen Befehl.

Heinrich Gabriel von Kollenbach.

Das Königlich-Preussische Patent enthält folgendes:

Wir Friedrich, von GOttes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst; Souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glaz; In Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. ꝛc.

Enbiethen hiemit denen sämtlichen Ständen, Bischöffen, Aebten, Prälaten, Woywoden, Castellanen, Starosten, Kämmerern und Land-Magisträten, denen von der Ritterschaft, Vasallen und Edelleuten, denen Magistraten und Einwohnern der Städte, denen Landleuten und allen übrigen sowohl geist- als weltlichen Einsassen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Krone Pohlen bisher besessen, wie auch der zu Groß-Pohlen bisher gerechneten Districte disseits der Netze, Unsern geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gute, und geben denenselben hiedurch folgendes gnädigst zu vernehmen:

Es

Es ist einem jeden der Geschichte kundigen zur Gnüge bekannt, und Wir haben auch durch eine mit bewährten und rechtlichen Beweisgründen versehene und durch den Druck bekannt gemachte ausführlichere Schrift der ganzen Welt vor Augen legen lassen, welchergestalt die Krone Pohlen sowohl den Theil des Herzogthums Pommern bis an die Weichsel und Netze, welchen sie bisher besessen, und der gemeiniglich Pommerellen genennet wird, schon seit vielen Jahrhunderten denen Herzogen von Pommern, und nachhero dem Churhause Brandenburg, so, wie dem leztern der District von Groß-Pohlen, disseits der Netze, unrechtmässiger Weise entzogen und vorenthalten worden; Inmassen, nachdem der männliche Stamm der Herzoge von Pommern, Danziger-Linie, im Jahr 1295. ausgegangen, die Herzoge von Pommern, Stettinischer Linie, als ihre nächste Stamm- und Lehens-Vettern, die mit ihnen von einem gemeinsamen Stamm-Vatter entsprossen sind, ihnen hätten succediren sollen, aber von solcher rechtmässigen Erbfolge durch die Uebermacht des deutschen Ritter-Ordens, und hiernächst der Könige von Pohlen auf eine gewaltsame und wiederrechtliche Art verdränget worden, jedoch niemals ihren Ansprüchen und Rechten auf dieses ihr altvätterliches Erb-Herzogthum Pommern oder Pommerellen entsaget, sondern selbige vielmehr nach ihren im Jahr 1637. erfolgten Abgang auf ihre Universal-Erben und Nachfolger, die Churfürsten von Brandenburg vererbet; und was hiernächst den District von Groß-Pohlen zwischen der Drage und Netze anlanget, so hat selbiger ursprünglich zu der Neumark Brandenburg gehöret, und ist bis zu Anfang des fünfzehnden Jahrhunderts geruhig von denen Marggrafen von Brandenburg besessen worden, nachhero aber, da Sigismund, König von Hungarn und Churfürst zu Brandenburg, im Jahr 1402. die Neumark dem deutschen Orden verpfändet, haben die Könige von Pohlen bey Gelegenheit ihrer Kriege mit dem deutschen Orden obgedachten District gewaltsamer Weise an sich gerissen, ohne daß ihnen derselbe jemals weder von dem deutschen Orden noch von denen Churfürsten von Branden-

burg, noch auch von dem deutschen Reiche durch irgend einigen Tractat rechtlicher Weise abgetretten worden. Bey einem so wiederrechtlichen Besitze beeder Lande aber kan nach denen Grundsätzen aller gesitteten Vöiker die Verjährung der Krone Pohlen nicht zu statten kommen. Ueberdem haben Wir auch noch andre und gegründete Ansprüche an die Krone Pohlen, wie solches alles in obgedachter Deduction mit mehrerm ausgeführet und erwiesen ist.

Da Wir nun nicht schuldig noch gemeinet sind, ein, Unsrem Königlichen Churhause angethanes so grosses Unrecht länger zu erdulten, sondern vielmehr vest entschlossen sind, alle Uns von GOtt verliehene Macht anzuwenden, um nicht allein Unsre Ansprüche und Rechte auf die Lande, welche die Krone Pohlen von Unsrem Herzogthum Pommern und der Mark Brandenburg abgerissen, geltend zu machen, sondern Uns auch eine rechtmässige und zureichende Entschädigung wegen des Genusses dieser Uns und Unsren Vorfahren seit so vielen Jahrhunderten vorenthaltenen wichtigen Länder zu verschaffen; so haben Wir gut gefunden, sowohl die Districte von Gros-Pohlen, disseits der Netze, als auch die gesamte Lande von Preussen und Pommern, diß- und jenseits der Weichsel, welche die Krone Pohlen bisher unter dem Nahmen von Pohlnisch-Preussen besessen, (ausser denen Städten Thorn und Danzig) in Unsren Besitz zu nehmen und durch Unsre Truppen besetzen zu lassen; Wobey Wir hoffen, daß die Republik Pohlen, wenn sie die Umstände und Unsre so wohl gegründete Ansprüche näher eingesehen und erwogen haben wird, sich von selbst bedenken und sich hiernächst geneigt finden lassen wird, sich in der Güte darüber mit Uns zu setzen.

Wir haben diesen Unsren vest und reiflich gefaßten Entschluß allen obgedachten Ständen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Krone Pohlen bisher besessen, wie auch der zu Gros-Pohlen bisher gerechneten Districte disseits der Netze durch diesen offenen Brief feyerlich bekannt machen, an sie gesinnen, sie ermahnen, und ihnen so gnädig als ernstlich anbe-

fehlen wollen, daß sie sich, solcher Unsrer Besitznehmung, und denen von Uns zu solchem Ende abgeordneten Befehlshabern und Kriegs-Völkern nicht widersetzen, sondern vielmehr sich solcher Unsrer Regierung willig unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmässigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, sich als Unsre getreue und gehorsame Unterthanen erweisen, und sich aller Gemeinschaft mit der Krone Pohlen entziehen; dargegen Wir auch geneigt und entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie samt und sonders bey ihren Besitzungen und Rechten, in geist- und weltlichen, besonders die der Römisch-Catholischen Religion zugethane, bey dem freyen Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, daß die vernünftige und wohldenkende Einwohner glücklich und zufrieden seyn können, und keine Ursache haben werden, die Veränderung zu bereuen.

Um Uns nun noch mehr von ihrer Treue und Ergebenheit durch eine öffentliche und allgemeine Erb-Landes-Huldigung zu versichern; so haben Wir gut gefunden, dazu einen Tag in Unsrer Stadt Marienburg anzusetzen, und zu solchem Ende den vierzehnden Tag a dato dieses Patents, nemlich den 27ten September, anberaumet.

Wir befehlen also hiermit allen zu Anfang dieses offenen Briefes benennten Ständen der Lande Pommern, Preussen und der Districte disseits der Netze, welche die Krone Pohlen bisher besessen, (ausser denen Städten Thorn und Danzig,) sich zween Tage vor dem angesetzten Huldigungs-Termin in der Stadt Marienburg einzufinden, sich bey Unsrer dort angeordneten Commission zu melden, ihre Ankunft zum Protocoll zu verzeichnen, ihre Vollmachten zu produciren, und sodenn zu der gesetzten Zeit an dem zu bestimmenden Ort sich einzufinden, Uns den Eid der Treue und Unterthänigkeit abzuschwören, und Uns und Unsre Erben und Nachkommen für ihren rechtmässigen König und Landes-Herrn zu erkennen und anzunehmen.

Und zwar ist Unsre Willensmeinung, daß die Bischöffe, Aebte, Prälaten, Woywoden, Kastelläne, Starosten, Kämmerer und Landrichter, in Person, samt und sonders, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, sich zu Marienburg einfinden, die übrige Stände aber durch gewisse zu erwehlende und mit zureichender Vollmacht versehene angesehene Deputirte aus ihren Mitteln dergestalt dabey erscheinen sollen, daß aus jedem District wenigstens vier Personen von dem Adel, vier Geistliche und Priester und sechs Schulzen aus denen Dörfern, von denen Magisträten jeder Stadt aber zween Bürgermeister und ein Syndicus zu dieser allgemeinen Landes-Huldigung bevollmächtiget und abgefertiget werden sollen, alle diese Bevollmächtigte auch mit einem zuverlässigen Verzeichnisse derer in ihren respect. Bezirken und Städten, gegenwärtigen und abwesenden, rittermässigen und adelichen Eingesessenen, wie auch derer Priester und Magistrats-Persohnen jedes Orts, in welcher Seelen diese allgemeine Landes-Huldigung durch die bevollmächtigte Deputirte zu leisten, in beglaubter Form von denen Landgerichten unterschrieben, und gerichtlich attestiret, bey und mit sich führen, und solche bey Unsrer Commission vorzeigen und abgeben sollen.

Wir hoffen, daß ein jeder sich hiernach gehorsamlich achten wird; falls aber jemand der Einsassen obgedachter Lande wider besseres Vermuthen dem Innhalt dieses Unsres offenen Briefes nicht gehorsamen, Uns den Eid der Treue nicht leisten, oder sich gar Unsrer Herrschaft nicht unterwerfen, noch Uns für seinen Landesherrn erkennen, oder auch Unsern Befehlshabern und Truppen Wiederstand zu thun sich unterfangen, oder sich einiger Untreue und Ungehorsams schuldig oder verdächtig machen sollte, der oder diejenige haben sich unausbleiblich zu gewärtigen, daß Wir mit denen in dergleichen Fällen üblichen Strafen wieder sie ohne Ansehung der Person verfahren lassen werden.

Des zu Urkund, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, mit Unsrem Königlichen Innsiegel bestärken, allent-

halben

halben gehörig publiciren, und durch den Druck bekannt machen lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 13. Sept. 1772.

(L.S.) Friedrich.

Finkenstein.

E. F. von Herzberg.

An eben dem Tage, da obiges Patent unterzeichnet war, fiengen die Preussischen Truppen an, Besitz von allen noch übrigen Oertern in Pohlnisch-Preussen, die Städte Thorn und Danzig ausgenommen, zu nehmen. Der Pohlnische weisse Adler wurde überall herabgenommen, und dafür der Preussische schwarze Adler aufgemacht. Die Preussen fanden wenigen Wiederstand, nur die Pohlnische Garnison in der Stadt Elbing wollte sich ein wenig sträuben, allein am 12. September Abends um neun Uhr langte der Interims-Gouverneur von Preussen, General-Lieutenant von Stutterheim, mit zwo Grenadier-Compagnien vom Thaddenschen Regiment daselbst an, und schickte den dreyzehenden frühe einen Officier an den Pohlnischen Commendanten mit der Nachricht, daß er Ordre habe, die Stadt zu besetzen, und dieser also dieselbe räumen möchte. Der Pohlnische Commendant schlug sein Ansuchen ab, und meldete, daß er Ordre habe, sich zu wehren. Der Herr von Stutterheim ertheilete hierauf Befehl auf die Stadt zu feuren, und die Pohlnische Kron-Truppen erwiederten solches ebenfalls mit einigen Salven aus dem kleinen Gewehr, allein die Preussen brachten Kanonen herbey, sprengten das Thor auf, und nahmen Besitz von der Stadt. Es blieben von beeden Theilen bey diesem Vorfall sieben bis acht Mann. Das Pohlnische Regiment, welches in der Stadt lag, erhielt einen freyen Abzug nach Pohlen, und der Preussische General erlaubte demselben vier und sechzig Pferde zu Fortbringung der Bagage mitzunehmen.

Am nemlichen Tage rückten die Königlich-Preussische Truppen in die noch übrige unbesetzte Städt ein, und wo sie hinkamen, wurden die Archive der Städte versiegelt, auch in Culm, Culmsee, Ostromenke und andern Orten die in denen Klöstern befindliche Briefschaften in Verwahrung genommen, und allen

Beamten angedeutet, daß von diesem Tage an alle öffentliche Einkünfte des Landes Sr. Königlich-Preussischen Majestät zugehörten. In dem zu der Stadt Thorn gehörigen Districte wurden alle Unterthanen auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern und Gütern von ihrem Gehorsam gegen dieselbe losgesprochen, und ihnen untersaget, fernerhin etwas an dieselbe zu liefern.

In der Gegend von Danzig besetzten die Preussische Truppen das Kloster Oliva, ja sie nahmen alle in der Nähe liegende Orthschaften in Besitz, und steckten sogar auf vielen der Stadt gehörigen Erb-Pacht-Gütern den Preussischen schwarzen Adler auf. Solches thaten sie auch bey der Münde oder dem Einfluß der Weichsel in die See, der Danziger Vestung, Weichselmünde genannt, gerade gegen über. Noch mehr, es wurde gleich darauf ein englisches Schif angehalten, und demselben von Preussischer Seite das gewöhnliche Lootsen- und Hoden-Geld, nebst andern Abgaben abgefordert.

Die Pohlnisch Preussische Magnaten und Stände schrieben an Se. Königl. Majestät von Preussen, und bathen um Aufschub der auf den 27. Septembr. angesetzten Huldigung, so wie der Abt von Oliva, um Aufhebung der Einquartirung, allein es blieb bey dem einmal gesetzten Termin der Huldigung, und das Kloster wurde von denen Preussen besetzt. Die Stadt Danzig schickte Deputirte an den General von Stutterheim nach Langfort, ein paar Stunden von der Stadt, welche aber, wie man sagte, sehr kaltsinnig empfangen wurden.

Um diese Zeit kam folgendes Verzeichnis von denen Städten, welche Sr. Preussischen Majestät durch diese neue Acquisition zufielen, zum Vorschein.

1) Bischofthum Ermeland.

1. Braunsberg. 2. Frauenburg. 3 Mehlsack. 4. Wormdit. 5. Gutstadt. 6. Heilsberg. 7. Bittstein. 8. Seeburg. 9. Bischburg. 10. Rössel. 11. Allenstein. 12. Wartenburg; ressortiren vom Königsbergischen Kammer-Departement.

2.) Woy-

2.) Woywodschaft Marienburg.

1. Elbing. 2. Christburg. 3 Neuteich. 4. Stuhm. 5. Marienburg. 6. Jolknitt; gehören zum Marienwerderischen Departement.

3.) Woywodschaft Culm.

1. Graudenz. 2. Rheden. 3 Culmsee. 4. Briesen. 5. Culm. 6. Ostrometsko; dieß ist wirklich noch keine Stadt. 7. Kowalluvo oder Schönsee. 8 Gollapp. 9. Lessen. 10. Strasburg. 11. Lautenburg. 12. Lebau. 13. Neumark. 14. Kürentnik. 15. Guesky; gehören, wie obige zum Marienwerdischen Departement.

4.) Woywodschaft Pomerellen. Stargardtscher District.

1. Stargard. 2. Dirschau. 3. Puzig. 4. Schoneck. 5. Behrendt. 6. Meve. 7. Neunburg. 8. Schlochau.

Schlokauer District.

9. Coniz. 10. Landek. 11. Juehell. 12. Maudenburg. 13. Hamenstein. 14. Friedlaud. 15. Schwez; gehören, wie oben.

Departement des Herrn geheimen Finanz-Raths von Brinkenhof, disseits der Netze.

1. Spuliz. 2. Bromberg. 3. Vorden. 4. Zenpelburg. 5. Vansburg. 6. Pohlnisch Crone. 7. Labszyn. 8 Nakel. 9. Morzen. 10. Wysnczy. 11. Krojaneke. 12. Flatow. 13. Lobsenz. 14. Wirsiz. 15. Walelz, oder Crone. 16. Zastrow. 17. Friedland. 18. Tiez. 19. Schloppe. 20. Schneidemühle. 21. Schönlanke. 22. Filehna.

Also erhielt der Preussische Monarch hiedurch einen Zuwachs von acht und fünfzig grossen und kleinen Städten, und dies ohne Schwerdtschlag.

Zu eben der Zeit, als Se. Preussische Majestät das Pohlnische Preussen in Besitz nehmen liessen raumten die Russen den K. Königl. Truppen die beede Salzstädte Wielicza und Bochnia nebst dem Schlosse Wisznitz ein. Die König. Pohlnische Salzreuter mußten Wielicza ebenfalls verlassen. Auch deutete der General,

General, Graf von Althan, allen Beamten an, daß sie nunmehr den Willen Ihro Kön. Maj. vor ihr einiges Gesetz ansehen müssen.

Den fünfzehnden September verliessen die Russen Lemberg, und die Oesterreichische Truppen zogen durch das Krakauer-Thor ein. Tags zuvor sollte der Oeconomischen Angelegenheiten ein Landtag gehalten werden, und es hatten sich bereits viele Edelleute dazu eingefunden; doch der General, Graf von Haddick, ließ ihnen sagen: Sie hätten alles dieses nicht nöthig, denn der Policey-Minister, Graf von Pergen, würde am 18. oder 19. eintreffen, und alle Civil- und Oeconomie-Angelegenheiten in Ordnung bringen. Es war bisher noch eine Compagnie von dem Regiment des Kron-Grosfeldherrn in Lemberg geblieben, welche zur Sicherheit des Schlosses und des darauf befindlichen Archives dienen sollte. Allein der Graf von Haddick verlangte, daß sie zu gleicher Zeit mit den Russen ausmarschiren sollte, und ließ auch das Schloß von seinen Truppen besetzen.

Die übergebne Declaration der drey verbundnen Mächte, nebst denen K. Königl. und Königl. Preussischen Patenten verursachten in Warschau grosse Bestürzung. Insonderheit war am 15. und 16. September die Verwirrung am grösten. Viele Magnaten, welche unter die von Preussen und Oesterreich in Besitz genommene Districte gehörten, reiseten eiligst ab, und das Volk war in solcher Bewegung, daß man eine Aufruhr besorgte, und daher alle Wachen und Patrouillen verdoppelte. Allein die gute Anstalten verhinderten allen weitern Lerm.

So schön endiget sich, sagt ein gewisser Schriftsteller, die Entscheidung gerechter Forderungen einiger Mächte auf Pohlen, ohne Blutvergiessen, weil Menschenfreunde und Weltweise auf den Thronen sitzen. Von nun an wird der Tod, wenn er die Pohlnischen Könige ruft, den Zins der Natur zu bezahlen, unter die Nachbarn der Pohlen nicht mehr den Zankapfel werfen.

Ehe wir nun Pohlen wieder auf eine Weile verlassen, wollen wir vorher noch bemerken, daß im September der Königs-

mörder

mörder Lukasky von den Russen gefänglich nach Warschau gebracht wurde, welche ihn ohnweit von dieser Stadt im Schlaf ertappet hatten. Als man ihn auf einem Wagen geschmiedet in die Stadt führete, hatte die Wache genug zu thun, um zu verhindern, daß er nicht von dem Volk gesteiniget wurde. Er bezeugte bey seinem Verhör keine Furcht, berief sich darauf, daß er als ein Kriegsmann den Befehlen seiner Obern hätte gehorchen müssen, läugnete, daß er derjenige gewesen, welcher auf den König gehauen, und ihm den Orden abgerissen, bestättigte aber die Aussage des Kossinsky in allen Stücken, und sagte, er seye nach verrichteter That zu Czenstochow gewesen, wo man sehr misvergnügt über den mißlungenen Anschlag ihm den Rath gegeben habe, seinen Nahmen zu verändern, und sich aus dem Staube zu machen. Er zeigte an, daß Strawinsky, welcher der eigentliche Anführer der Räuber gewesen seye, sich unter einem versteckten Nahmen in Litthauen aufhalte, und suchte sich insonderheit mit seinem abgelegten Eide und den Befehlen seiner Obern, welche er, wie er sagte, vorzeigen könnte, zu schützen. Er soll übrigens nur von ganz schlechtem Herkommen, und sein Nahm eigentlich nur Lukas seyn, welchen er aber nach Gewohnheit seiner Mitbrüder, damit er vornehmer klingen solle, mit einer Silbe vermehret habe.

Es würde höchst unbillig seyn, bey Anführung eines verruchten Räubers und Mörders seines rechtmäßigen Königes nicht auch desjenigen getreuen Dieners zu gedenken, der zu dessen Erhaltung und Vertheidigung sein Leben aufgeopfert hat, nemlich desjenigen Heyducken, welcher bey dem nächtlichen Ueberfall des Königes von Pohlen auf dem Platze blieb. Er wurde, wie schon in einem der vorhergehenden Theile erwehnet worden, mit den grösten Ehrenzeichen auf dem Dissidentischen Kirchhofe begraben, jetzt aber war das ihm bestimmte Monument fertig worden, er wurde in dasselbige gebracht, und der gütigste König selbst beehrte ihn mit einer Grabschrift, welche sein Angedenken bis auf die späteste Zeiten erhalten wird. Die Nachricht, welche man aus Warschau hievon erhielt, lautete folgendermassen:

Nunmehr ist das Ehrendenkmal für den vom dritten November bekannt gewordenen Heyducken Bützow fertig geworden, welches ihm Se. Königl. Majestät aufrichten lassen. Man hat aus dem Grabe, in welchem Bützow bey seiner öffentlichen Beerdigung eingesenket worden war, ihn im Sarg herausgenommen, nachdem man in der Mitte des Begräbnis-Ackers der Evangelischen allhier auf der Lesche ein Gewölbe in der Erde ausgemauert hat, und in solches ihm mit dem Sarge hineingesetzt, und zugemauert. Alsdenn ist darauf das Ehrendenkmal von Marmor erbauet, eigentlich vier Stufen, auf welchen ein Piedestal, und darauf ein Obelisk, auf dessen zwo Seiten das wohlgetroffene Bildnis des Bützow in Erz und stark verguldet zu sehen ist. Von zwo Seiten des Piedestal lieset man die von allerhöchster eigner Hand verfertigte Aufschrift sowohl in lateinischer als pohlnischer Sprache:

Hier liegt Heinrich Bützow, welcher, da er den König Stanislaus Augustus vor den auf Denselben gerichteten abscheulichen Mordgewehren der Königs-Mörder am 3. Nov. 1771. mit seiner eignen Brust als mit einem Schilde vertheidigte, und zwey durch und durchgehende Wunden davon trug, glorreich sein Leben endigte. Eines so getreuen Unterthanen Absterben bedauret der König, und richtet diß Denkmal auf, zu desselben Ruhm und andrer Beyspiel.

Daß der Friedens-Congreß zu Fockschani wirklich seinen Anfang genommen, haben wir schon weiter oben gemeldet. Wir wollen aber hier eine Nachricht von einem Pohlnischen Officier, der dabey gegenwärtig gewesen, de dato 9. August, und die lesenswürdig genug ist, mit einrücken. Sie lautet folgendergestalt:

Den dreyssigsten Julii langten die türkische Gesandte mit ihrem Gefolge zu Fockschani an. Der erste heisset Osmann Efsendi,

fendi, Nistangi Pascha, der andre Schatk *) von Sophia. In ihrem Gefolge befinden sich der Oesterreichische Internuntius, Herr Thugut, ein Mann von dreyssig Jahren, und der Preussische Envoye, Herr Major Zegelin, ein Mann von fünfzig Jahren. Diese beyde Minister begaben sich sogleich nach ihrer Ankunft in den Wald, wo der Graf von Orlow seinen Aufenthalt hat, wo sie täglich ihre Tafel und Quartier haben.

Der türkische Gesandte begab sich mit seinem Gefolge in den andern gegen über gelegnen Wald, wo er von dem General Bauer in Begleitung verschiedner Gesandschafts-Cavalier complimentiret wurde. Der türkische Gesandte machte sogleich diesem General ein Geschenk mit einem völlig ausgerüsteten Pferd, und den Gesandschafts-Cavalieren mit Schnupftüchern. Den zweyten Tag gieng der türkische Gesandte mit einem prächtigen Gefolge dem Grafen von Orlow zu complimentiren. Zugleich stattete auch der Herr von Obreskow diesen Besuch ab. Den dritten Tag begab sich der türkische Gesandte mit seinen Collegen in einer Berline mit einem kleinen und gar nicht prächtigen Gefolge zum Grafen Orlow, da er sich erklärete, was für ein Vergnügen er empfände, einen solchen Herrn bey einer für das menschliche Geschlecht so vortheilhaften Gelegenheit kennen zu lernen, und dieses that er in französischer Sprache so schön und gut, als ein gebohrner Franzose.

Er machte hierauf Geschenke nach türkischer Art, und der Graf Orlow that desgleichen. Dieses letztern seine bestanden in Tabattieren und Uhren, die mit Brillanten besetzt waren. Bey dieser Unterredung bestimmte man, daß alles Ceremoniel während dieses Congresses aufgehoben seyn solle, welches sich der

*) Ich vermuthe dieses Wort sollte Scheick heissen, mit welchem Nahmen sich alle Abkömmlinge von Mahomets Geschlechte zu benennen pflegen, und da sie alle Geistliche oder Gesetzgeber sind, so wird auch dieser vermuthlich ein Rechtsgelehrter seyn.

türkische Gesandte gar leicht gefallen liesse, indem die Pracht seines Gefolges der Pracht der Russen nicht sonderlich gleichkam. Als man ihm eine Ehrenwache von Küraßierern schickte, verbat er sie, und sagte, er könne Bajonette und Säbel nicht leiden, und also stellete man nur Schildwachen vor seinen Wald, und vor der Fronte seines Lagers zog man eine Art von Cordon von Karabinierern. Der Obriste Patersen, welcher den Gesandten von der Donau hergeführet hatte, blieb bey ihm als Commissarius.

Den siebenden August nahm der Congreß seinen Anfang früh um acht Uhr. Der Graf Orlow begab sich mit dem Herrn Obreskow in einer prächtigen Kutsche dahin, vor welcher vier reich gekleidete Husaren ritten. Auf diese folgete eine zweyte, in welcher sich der Gesandschafts-Secretär nebst denen Dollmetschern befand; auf diese eine dritte, in welcher sich die Gesandschafts-Cavaliere befanden, und die Kutsche des Herrn Obreskow beschlos den Zug. Sonst bestehen die Bediente des Grafen Orlow in hundert und sechzig Personen; allein, weil man ausgemacht hatte, daß das grosse Ceremoniel unterbleiben sollte, so bediente er sich derselben nicht, als nur bey der Tafel.

Der Türkische Gesandte, nebst seinen Mitgehülfen, der Dollmetscher und sechzig Türken kamen zu Pferde an. Sobald die beeden Parthien vor dem Congres-Hause angekommen waren, wurden die zwo Thüren aufgemacht, sie giengen hinein in den Saal, und wir folgten mit bedecktem Haupte, nach der Weise der Morgenländer, welche den Kopf nicht entblössen, wenn sie grüssen. In der Mitte des Saales war ein Tisch gesetzt, auf der einen Seite war ein Kanape, auf der andern eine Ruhebank, die jenem sehr nahe kam. Die beede Bevollmächtigte setzten sich darauf nieder, nachdem sie von beeden Seiten einander complimentiret hatten. Der Graf Orlow machte den Anfang mit Ablesung seiner Rede, in welcher er das Verlangen seiner Monarchin zu Tage legte, wie dieselbe zum Besten des menschlichen Geschlechts wünschte, der Landplage des Krieges ein Ende zu machen, und daß sie zu dem Ende ihre Hände gerne zum Frieden darbiethen

wollte;

wollte; der türkische Gesandte antwortete in gleichen Ausdrücken, daß dieses auch die Wünsche seines Monarchens seyen: Sodenn standen sie auf, und überreichten einander ihre Vollmachten, die auf Pergament mit goldenen Buchstaben waren. Die Unterschrift des türkischen Kaysers war eine Elle lang, in Gestalt eines Triangels. Nachdem beede wieder ihren Platz eingenommen, so begaben sich die Secretär an kleine Tische, welche an den Thüren des Eingangs gestellet waren, und nahmen ihre Papiere zur Hand, worauf man uns anwies, hinaus zu gehen, und wir begaben uns jede Parthie in ihre Zelte, und niemand unterstand sich weiter, über diese Linien zu gehen.

Die Kleidung des Grafen Orlow war nach moscowitischer Art. Er trug das Bildnis der Kayserin, und alle ihre Orden, alles von Brillanten, als die Schnallen, die Cokarde, die Schleife, die Knöpfe. Er trug keinen Degen, wohl aber der Herr Obreskow und die übrigen. Der türkische Gesandte gehet in türkischer Kleidung von grünem Kamelote, mit Hermeline gefüttert, einen Stock in der Hand mit einem goldenen Knopf, der mit Brillanten und Rubinen besetzet war.

So weit gehet diese Nachricht, man erfuhr hernach, daß die Conferenzen fortgesetzet würden, und sich die Türken sehr billig und zum Frieden geneigt finden liessen, indem sie die Schiffarth auf dem schwarzen Meer verwilliget hätten, mit dem Vorbehalt, daß sich die Russen keiner Kriegsschiffe auf diesem Meer bedienen sollten. So machten sie auch keine allzu grosse Schwierigkeiten in die Unabhängigkeit der Krimm zu willigen, und verlangten blos daß die Regierung wieder auf die vorige Linie fallen sollte. Diese gute Nachrichten dauerten so ununterbrochen fort, daß man gar nicht mehr an der Endigung des Krieges zweifelte, ja in Warschau wurde bereits an einem grossen Feuerwerke gearbeitet welches bey erfolgtem Friedensschlusse abgebrennet werden sollte. Plözlich aber erfuhr man, daß die Türkische Gesandte den Friedens-Congres zerrissen hätten, und ohne Abschied zu nehmen fortgegangen seyen. Diese Nachricht wurde auch sogleich dadurch

beståttiget daß der Graf Orlow wieder nach Petersburg abreisete. Dennoch aber blieb der Herr Obreskow noch zu Fockschani, um im Fall die Türken andre Gedanken bekommen sollten, die Friedens-Unterhandlungen wieder anfangen zu können. Hingegen zog der General Romanzow seine Armee zusammen, ertheilte vielen in Pohlen stehenden Truppen Ordre zu ihm zu stossen, und machte alle Anstalten, die Kriegs-Operationen wieder anzufangen.

Man gab vor, die Tractaten seyen beynahe geendiget gewesen, als die türkische Gesandte neue Befehle von Constantinopel erhalten håtten, bey Verlust ihres Kopfes nicht in die Unabhångigkeit der Krimm zu willigen, und sollte der Mufti mit der türkischen Geistlichkeit der Urheber dieser verånderten Gesinnungen seyn. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die wirklich erfolgte Theilung von Pohlen das ihrige dazu beygetragen, und daß gewisse Måchte, welche die Handlung der Russen auf dem schwarzen Meer nicht gerne sehen, denen Türken in den Kopf gesetzt, die erfolgte grosse Verånderung in Schweden werde Rußland in dortigen Gegenden in einen Krieg verwickeln, und ihnen dadurch Luft gemacht werden. Dem sey nun, wie ihm wolle, so waren die Friedens-Tractaten einmal abgebrochen, und es wurden alle Anstalten zu Fortsetzung des blutigen Krieges gemacht. Es hieß auch, die Armee des Großvisirs seye wåhrendem Wafenstillstand mit 50000. Mann verstårkt worden.

Ende des neunzehenten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caminer, Domenico / Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schmidlin, Johann Christoph

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte

Bd.: 19

Frankfurt [u.a.] (1772)

Res/4 Eur. 120-19/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10889433-2
VD18 15493091-001